

III. Integrität als Kriterium zur Bewertung von UNESCO-Welterbe

1972 wurde das Welterbeprogramm eingerichtet, als die UNESCO das *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*¹, die Welterbekonvention, bei der UN (United Nations) registrierte. Die Konvention ging auf Initiativen der UNESCO, der Nichtregierungsorganisation (NGO) IUCN (International Union for the Conservation of Nature) und den USA zurück.² Mit der Welterbekonvention wurde das Welterbeprogramm offiziell institutionalisiert. Von nun an konnten sowohl Natur- als auch Kulturerbe in der Liste des Erbes der Welt eingetragen werden.³ Seit der Ratifizierung der Welterbekonvention hat das Welterbeprogramm von 1972 bis 2021 einen rasanten Aufstieg innerhalb der UNESCO vollzogen. Von zwölf 1978 eingetragenen Welterbestätten steigerte sich die Zahl bis 2021 auf 1154 eingetragene Stätten.⁴ Außerdem ratifizierten 194 Staaten die Welterbekonvention bis 2021.⁵ Heute kann das Welterbeprogramm als das bekannteste und wohl wichtigste Aushängeschild der UNESCO gelten.⁶ Allein dieser Überblick zeigt, dass Integrität mit der Festlegung als obligatorische Voraussetzung für die Eintragung von UNESCO-Welterbe zu einem international bedeutsamen Konzept für Erbe geworden ist.

Seit 2005 ist Integrität offizielles Kriterium für die Eintragung von Welterkultur. Zuvor war Integrität nur eine Voraussetzung für die Eintragung von Naturerbe auf die Welterbeliste. Allerdings wird die vorliegende Untersuchung nachweisen, dass Integrität eine gemeinsame Geschichte mit

1 Langini 2012, S. 52–70.

2 Gfeller/Eisenberg 2016, S. 286.

3 Laut Gfeller und Eisenberg geht der Einbezug von Naturerbe in die Welterbekonvention auf das Engagement von USA, IUCN und der UNESCO zurück: ebd.

4 UNESCO, World Heritage List Statistics 2021.

5 UNESCO, States Parties Ratification Status 2018.

6 Brumann 2014, S. 2176; Braun 2007, S. 19; Gfeller/Eisenberg 2016, S. 279.

dem Weltkulturerbe verbindet, die schon vor 2005 begann und parallel zur wachsenden Bedeutung des Welterbeprogramms verläuft. Zunächst wird die Verankerung von Integrität in den Welterberichtlinien (*Operational Guidelines* (OPG)), die die Kriterien und das Management von Welterbe neben der Welterbekonvention festlegen (vgl. Kap. III.1), untersucht. Hier zeigt sich die Ambivalenz des Konzepts zwischen der Erzeugung eines homogenen historischen Bilds und einer ganzheitlichen Interpretation von Erbe. Gleichzeitig kommt der Begriff in verschiedenen Grundsatzpapieren vor, die die internationale städtebauliche Denkmalpflege betreffen und auch grundlegend für die Entwicklung des Konzepts Welterbe sind (vgl. Kap. III.2). Schließlich erfolgt eine Analyse der aktuellen Anwendung von Integrität auf Weltkulturerbe anhand der *Statements of Integrity* (vgl. Kap. III.3). Die grundlegende Annahme der Kapitel ist, dass Integrität ein überaus ambivalenter Begriff im Kontext Weltkulturerbe ist, das als offenes und dynamisches Konzept eingeführt wurde. Allerdings haben sich in dieses Konzept Logiken von der Homogenisierung und dem hermetischen Schutz kultureller Zusammenhänge tief eingeschrieben. Gleichzeitig ist das Konzept untergründig von einem Schutzgedanken durchwirkt, der auf Theorien der europäischen Denkmalpflege zurückgeht. Namentlich ist hier Brandis Restaurierungstheorie zu nennen.

Eine umfassende Bewertung des Welterbeprogramms ist deshalb schwierig, weil zahlreiche Parameter von Bedeutung sind, wenn es um die Nominierung, Bewertung und das Management von Welterbe geht, wie etwa verschiedene einflussreiche NGOs, eine Flut an Dokumenten, und die Politik einzelner Nationalstaaten. Bezieht man alle diese Faktoren mit ein, wird das Welterbeprogramm zu einem verschwommenen Gebilde, dessen Dynamik nur schwer greifbar ist. Um dennoch einen belastbaren Eindruck von der Anwendung und Interpretation von Integrität im Welterbeprogramm zu geben, gehe ich in den folgenden Kapiteln methodisch unterschiedlich vor. Einerseits wird die Einführung von Integrität auf der Basis von Protokollen und Dokumenten zum Welterbeprogramm nachvollzogen (vgl. Kap. III.1 und III.2). Andererseits untersuche ich die Begründung und Anwendung von Integrität auf die individuelle Welterbestätte (vgl. Kap. III.3).

III.1 Die Einführung von Integrität und die Reform der Welterberichtlinien: Ein widersprüchlicher Prozess?

Wie erläutert, wurde Integrität erst 2005 als *Qualifying Condition* für das Weltkulturerbe eingeführt. *Qualifying Condition* bedeutet, dass diese Bedingung neben dem OUV⁷ erfüllt werden muss, um ein Erbe als Welterbe eintragen zu lassen. Vor 2005 war Integrität ausschließlich eine *Qualifying Condition* für Weltnaturerbe und Authentizität die einzige *Qualifying Condition* für das Weltkulturerbe.⁸ Die Einführung von Integrität als obligatorisches Kriterium für die Eintragung von Weltkulturerbe ist aus meiner Sicht das Ergebnis eines längeren Reformprozesses. Dieser strebte an, das Welterbe gerechter geografisch zu verteilen und die Kriterien für das Weltkulturerbe zu öffnen, um eine festgestellte europäische Überrepräsentation bei der Verteilung und Beurteilung von Welterbe zu relativieren.⁹ Um diese Überrepräsentation abzubauen, wurde 1994 die *Global Strategy for a Representative, Balanced and Credible World Heritage List* (kurz *Global Strategy*) initiiert. Dieses Strategieprogramm bewirkte nach meiner Bewertung einen entscheidenden Impuls, um Integrität als übergreifende *Qualifying Condition* für das Kultur- und Naturerbe festzuschreiben.

Mit der *Global Strategy* konkretisierte sich nämlich die damals anstehende Reform der Welterberichtlinien, die neben der Welterbekonvention die Voraussetzungen für die Nominierung von Welterbe festlegen. Schon 1992 war anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Welterbekonvention angeregt worden, das Welterbeprogramm zu evaluieren und Ziele für die Zukunft zu definieren.¹⁰ Zudem wurden die Kriterien für die Eintragung von Welterbe dort als möglicherweise revisionsbedürftig ausgewiesen.¹¹ Die *Global Strategy* wird

7 Auf Deutsch heißt der OUV »außergewöhnlich universeller Wert«. Artikel 1 der Welterbekonvention legt den Nachweis des OUV als Voraussetzung fest, um ein Kulturerbe als Welterbe zu nominieren (Langini 2012, S. 53). Die Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention (OPG) führen den OUV detaillierter aus und werden regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Version ist abrufbar unter: <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>.

8 Die entsprechende Regelung findet sich in den zweiten Welterberichtlinien von 1977 in §§ 9 und 11: UNESCO 1977.

9 Dies ungleiche Verteilung belegt etwa eine Studie, die ICOMOS durchführte: UNESCO, *Global Strategy* 2018.

10 UNESCO 1992, S. 81.

11 Ebd., S. 87.

auch als Ausdruck einer anthropologischen Wende im Welterbeprogramm beschrieben, indem Anthropolog*innen an Einfluss gewinnen und ein Erbekonzept einbringen, das Erbe als ganzheitlichen Ausdruck des menschlichen Lebens auf der Erde versteht.¹² Integrität als später eingeführter Wert für das Welterbeprogramm sollte es ermöglichen, Welterbe ganzheitlich und als Lebendiges zu beschreiben. Allerdings bleibt in den Quellen stets unklar, was genau hiermit gemeint ist.

Durch die *Global Strategy* und die anthropologische Wende wurden Repräsentativität, Holismus, Ganzheitlichkeit und ein Natur-Kultur-Kontinuum zu zentralen Konzepten des Welterbeprogramms. Integrität im Sinne einer Ganzheit oder Ganzheitlichkeit fügte sich in diese Neuausrichtung semantisch nahtlos ein und wurde folgerichtig ab den 1990er-Jahren immer häufiger als zukunftsweisendes Kriterium für Welterbe diskutiert. Zumal die ursprüngliche *Qualifying Condition* für das Weltkulturerbe, Authentizität, damals zunehmend als eurozentristisch hinterfragt wurde.¹³ So stellt Martina Oeter die These auf, die *Global Strategy* und die anthropologische Wende hätten zu einer zunehmenden Marginalisierung von Authentizität und der historischen Substanz geführt. Einen Höhepunkt erkennt Oeter in diesem Prozess, den sie als »totale Subjektivierung« beschreibt, 2003 in der Einführung des immateriellen Kulturerbes durch die UNESCO.¹⁴

Das folgende Kapitel zeigt, wie Integrität zunächst durch die *Global Strategy* und die anthropologische Wende in den Diskussionen um eine Reform des Welterbeprogramms aufkam und sich in die etablierenden Argumentationsmuster rund um Holismus, Kontinuität und Repräsentation fügte, um schließlich als *Qualifying Condition* für das Weltkulturerbe eingeführt zu werden. Allerdings wird anhand der 2005 neu verfassten Welterberichtlinien auch aufzuzeigen sein, inwiefern Integrität paradoxerweise ein Kriterium ist, das schon vor 2005 in den Bestimmungen zum Weltkulturerbe zu finden war und dort als Schutz vor Veränderungen ausgelegt wurde. Diese Interpretation bezieht sich vor allem auf den Schutz der materiellen wie ästhetischen Substanz historischer Objekte und ist daher mit den Maßstäben des europäisch geprägten Kulturgüterschutzes verbunden, die das Kriterium Integrität im Welterbeprogramm eigentlich relativieren sollte. Dementsprechend ist Integrität ein Kriterium mit einer ambivalenten Geschichte im Welterberprogramm. Einerseits

12 Cfeller 2015, S. 375–376.

13 Cfeller hebt insbesondere das NARA-Dokument hervor: ebd., S. 378.

14 Oeter 2021, S. 253–258.

gewinnt Integrität an Bedeutung, sobald Reformbestrebungen erstarken, die die europäischen Hegemonien abbauen möchten und das Welterbe diverser machen wollen, und andererseits ist Integrität ein Kriterium, das nicht unbedingt für Innovation steht, sondern für einen konservativen Substanzschutz.

Global Strategy (ab 1994) und die anthropologische Wende

1994 startete die UNESCO das Programm *Global Strategy for a Representative, Balanced and Credible World Heritage List*. Anlass war eine Erhebung von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) zwischen 1987 und 1993, die ergab, dass Europa, historische Städte und religiöse Monumente, das Christentum, historische Epochen und elitäre Architektur überrepräsentiert waren, während »living cultures« und »traditional cultures« benachteiligt seien.¹⁵ Zunächst konzentrierte sich die *Global Strategy* auf das Kulturerbe, um schließlich eine übergeordnete Strategie für das Welterbeprogramm insgesamt zu entwickeln.¹⁶ Die Strategie strebte eine gerechtere Welterbeliste an, indem das geografische Übergewicht von Welterbestätten in Europa und der inhaltliche Fokus auf das materielle Weltkulturerbe eingeschränkt werden sollten. Eine ausgeglichene Verteilung und eine Erweiterung der Definition von Welterbe, eine Reflexion der Welterberichtlinien und eine neue Sicht auf die wechselseitige Beziehung von Kultur- und Naturerbe waren die Ziele der Strategie bis 2018.¹⁷ Damit wurde ein politischer Prozess eingeleitet, um die europäische Überrepräsentation abzubauen, die seit Gründung des Welterbeprogramms bestand. So gab es bereits ab 1977 ein zumindest latent vorhandenes Bewusstsein für die Repräsentativitätsprobleme des Welterbeprogramms.¹⁸ Gfeller belegt ausführlich, wie schon in den 1980er-Jahren ernsthafte Reformbestrebungen aufkamen, die die *Global Strategy* vorbereiteten.¹⁹ Die Liste des Erbes der Menschheit wurde nämlich schnell vor allem von wohlhabenden westlichen Staaten dominiert, die ihre Vorstellungen von der europäischen Denkmalpflege auf das Welterbeprogramm übertrugen und Welterbeanträge finanzieren konnten.²⁰

15 UNESCO, *Global Strategy* 2018.

16 UNESCO 2009, S. 5.

17 UNESCO, *Global Strategy* 2018.

18 Braun 2007, S. 41–45.

19 Gfeller 2015, S. 370–371.

20 Brumann 2014, S. 2179.

Integrität taucht in den Debatten um die *Global Strategy* auf, die einfordern, das Kultur- und Naturerbe nicht mehr kategorisch voneinander zu unterscheiden, sondern von einem Natur-Kultur-Kontinuum auszugehen. So tagte 1994 eine Expert*innengruppe auf Phuket, die die Inhalte der *Global Strategy* diskutierte. Zuvor war 1993 ein Treffen auf Sri Lanka noch zu keinen Ergebnissen gelangt.²¹ Die beiden Kernziele der *Global Strategy* wurden hier wie folgt formuliert: »[...] ensuring the representative nature, and hence the credibility of the World Heritage List.«²²

Bei dem Treffen auf Phuket 1994 wurde eine Abänderung der Welterberichtlinien empfohlen, ohne jedoch genauere Vorschläge zu machen.²³ Anders verhielt es sich 1996 bei einem weiteren Treffen zur *Global Strategy* im Parc National de la Vanoise in Frankreich. Inhaltlich verhandelte man dort vor allem die Aufwertung des Weltnaturerbes und das Problem, dass auch die Natur letztlich durch den Einfluss des Menschen geprägt sei. Auf Basis dieser Überlegung sei eine klare Trennung von Natur- und Kulturerbe nicht möglich, wie es die Welterberichtlinien bis dahin vorgegeben hatten.²⁴ Somit entsprang die Zusammenfassung von Natur- und Kulturerbe einer Überlegung, die das Wirken des Menschen und dessen globalen Einfluss auf die Natur stärker in den Vordergrund stellen wollte. Ein ähnlicher Vorstoß erfolgte auf einem Treffen in Amsterdam 1998, das Herb Stovel für einen entscheidenden Impuls für die Einführung von Integrität als *Qualifying Condition* für Weltkulturerbe hält.²⁵

Laut den Dokumenten zu dem Meeting in Amsterdam muss es ein Ziel gewesen sein, verständliche Kriterien zu entwickeln, die für Natur- und Kulturerbe gleichermaßen zählen. Es wurden konkrete Vorschläge zur Änderung der Welterberichtlinien formuliert. Allerdings sollte die Konvention von 1972 nicht geändert werden.²⁶ Unter anderem forderte man, dass Integrität für jedes Welterbe als Kriterium möglichst Anwendung finden sollte. Authentizität, das zuvor bestehende Kriterium für das Weltkulturerbe, sollte allerdings

21 UNESCO, Progress Report on the Preparation of Global Strategy for a Representative World Heritage List 1994, S. 1.

22 Ebd.

23 Ebd., S. 4.

24 UNESCO, Report on the Expert Meeting on Evaluation of General Principles and Criteria for Nominations of Natural World Heritage Sites 1996, S. 1.

25 Stovel 2007, S. 25.

26 UNESCO, Report on the World Heritage Global Strategy. Natural and Cultural Heritage Expert Meeting 1998, S. 9–13.

nicht völlig entfallen, weil bestimmte Weltkulturerbestätten dieses Kriterium benötigten.²⁷ Hier zeigt sich die einleitend erläuterte Tendenz, Authentizität im Rahmen der *Global Strategy* als Kriterium zu relativieren.

1998 entwickelte eine Expert*innenkommission der UNESCO schließlich in Kioto einen groß angelegten *Action Plan* für benachteiligte Regionen der Welt. Grundlage für den Plan waren Analysen der Welterbeliste von IUCN und ICOMOS. Es wird angemerkt, europäische Staaten wären bis dahin nicht bereit gewesen, ihre Nominierungen zu reduzieren, um die Welterbeliste ausgeglichener zu gestalten.²⁸ Der Bericht zum Meeting beschreibt in Übereinstimmung mit dem *Global-Strategy-Management* die Verschmelzung von Natur- und Kulturerbe und die Klärung von Integrität in Abgrenzung zu Authentizität als Herausforderungen.²⁹ Der Aktionsplan schlägt sich in verschiedenen thematischen Dokumenten nieder, etwa zu Festungen in der Karibik oder dem Erbe in Westafrika. In den Jahren von 1999 bis mindestens 2015 gab es regelmäßig Berichte über den Fortgang der *Global Strategy*.³⁰

Im Jahr 2000 tagte eine Arbeitsgruppe in Canterbury, die sich im Rahmen der *Global Strategy* ausschließlich mit den Welterberichtlinien beschäftigte und deren Ziele überarbeitete.³¹ Die Welterberichtlinien legen neben der Welterbekonvention den OUV fest und machen Angaben zur Bewertung und zum Management von Welterbe. Die Richtlinien unterliegen im Gegensatz zur Welterbekonvention, die nicht ohne Weiteres verändert werden kann, einer steti-gen Revision und sind daher eine naheliegende Möglichkeit, um die Kriterien für das Welterbe im Rahmen der *Global Strategy* zu ändern. Verständlichkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit waren die Wünsche der Arbeitsgruppe, die einhellig die Unübersichtlichkeit der Richtlinien bemängelte.³² In Anschluss an

27 Ebd., S. 12.

28 UNESCO, Progress Report, Synthesis and Action Plan on the Global Strategy for a Representative and Credible World Heritage List 1998, S. 9-10.

29 Ebd., S. 4-8.

30 Ghabbour 1997; Instituto Colombiano de Cultura 1996; UNESCO, Report of the Fourth Global Strategy Meeting for West Africa, 16.-19. September 1998, Porto Novo, Republic of Benin 1998; UNESCO, Report on the Implementation of the Regional Activities Described in the Global Strategy Action Plan Adopted by the Committee at its Twenty-Second Session 1999; UNESCO, Progress report on the Implementation of the Regional Actions Described in the Global Strategy Action Plan Adopted by the Committee at its Twenty-Second Session 1999; UNESCO, Global Strategy 2018.

31 UNESCO 2000, S. 4-6.

32 Ebd.

die Konferenzen in Amsterdam und Vanoise wurde in Canterbury gefordert, die Kriterien für Natur- und Kulturerbe zusammenzulegen.³³

Von Beginn an war es eine beständige Bestrebung der *Global Strategy*, Kultur- und Naturerbe zusammenzufassen und womöglich das Kriterium Integrität auch auf das Kulturerbe anzuwenden. Auf diese Art und Weise sollte das Naturerbe und das Erbe, das keine Architektur war, aufgewertet werden. Allerdings bleibt in den Dokumenten stets unklar, wie Integrität genau interpretiert werden soll. Zudem forcierte man eine Vorstellung, die die Natur ebenso als vom Menschen überformtes Erbe ansah und daher nicht klar vom Kulturerbe zu unterscheiden war. Allerdings hielt man an der Welterbekonvention fest, die in den Artikeln 1 und 2 Natur- und Kulturerbe getrennt voneinander definiert.³⁴ So blieb und bleibt ein dauerhaftes Hindernis, dass das Gründungsdokument des Welterbeprogramms nicht veränderbar ist und dessen Regelungen teilweise die Kritikpunkte im Welterbeprogramm verankern.

Ein genauerer Blick auf die Inhalte der *Global Strategy* verdeutlichen den Fokus auf den ganzheitlichen Ansatz und das Leben der Menschen. In einem zusammenfassenden Bericht zum Meeting 1994 auf Phuket wird die Agenda der *Global Strategy* für das Welterbeprogramm erläutert:

»[...] in more general terms, all living cultures – and especially the ›traditional‹ ones –, with their depth, their wealth, their complexity, and their diverse relationships with their environment, figured very little on the List. Even traditional settlements were only included on the List in terms of their ›architectural‹ value, taking no account of their many economic, social, symbolic, and philosophical dimensions or of their many continuing interactions with their natural environment in all its diversity. This impoverishment of the cultural expression of human societies was also due to an over-simplified division between cultural and natural properties which took no account of the fact that in most human societies the landscape, which was created or at all events inhabited by human beings, was representative and an expression of the lives of the people who live in it and so was in this sense equally culturally meaningful.«³⁵

33 Ebd., S. 13.

34 UNESCO 1972, Art. 1–2.

35 UNESCO, Expert Meeting on the »Global Strategy« and the Thematic Studies for a Representative World Heritage Meeting 1994, S. 3.

Demnach soll das Welterbe das Leben der Menschen in einem diverseren und komplexeren Sinn als nur durch Architektur repräsentieren. Ferner schlug der Phuket-Bericht vor, den OUV abzuändern, um beispielsweise *living cultures* besser zu inkludieren.³⁶ Die Versinnbildlichung des menschlichen Lebens und Wirkens auf der Erde rückte deutlich ins Zentrum der in Phuket formulierten Anliegen: »The three-dimensional time-culture-human achievement grid might in this sense be considered as a stage in the process of reflection which had been of great value but which should give way to a process of reflection that was more anthropological and global.«³⁷ Innerhalb der Rhetorik der *Global Strategy* wird die Abbildung des menschlichen Lebens zum Anspruch des Welterbeprogramms.³⁸

Laut Gfeller entstand die *Global Strategy* zudem unter dem großen Einfluss australischer Akteur*innen. Sie hebt vor allem Joan Domicelj hervor, die sich unter dem Eindruck australischer Debatten um die Inklusion indigener Gruppen für ein erweitertes Konzept für das Weltkulturerbe einsetzte. Domicelj plädierte dafür, vermehrt das Zusammenleben der Menschen mit dem Land als Aspekt bei der Nominierung für Weltkulturerbe zu berücksichtigen. Auf diese Weise sollten *living cultures* besser repräsentiert werden.³⁹ Außerdem schreibt Gfeller, dass die *Global Strategy* auch als anthropologische Wende im Welterbediskurs verstanden werden könne. Diese Wende macht sie vor allem am Einfluss des Anthropologen Isac Chiva fest, der dafür argumentierte, immaterielle Eigenschaften bei der Nominierung als Weltkulturerbe zu berücksichtigen.⁴⁰

Die zitierten Aussagen aus den Protokollen der Meetings der UNESCO verdeutlichen, dass vor allem die Repräsentation eines Lebendigen über die *Global Strategy* gestärkt werden sollte. Zudem belegt die anthropologische Wende, dass in das Welterbekonzept vermehrt Positionen einbezogen werden sollten,

36 Ebd., S. 6–7.

37 Ebd., S. 4.

38 Im Bericht zu der Konferenz in La Vanoise in Frankreich 1996 werden die soziale Konstruiertheit und die Relativität von Begriffen wie »Schönheit«, »Universalität« oder »natürlich« angeführt und explizit mehr Rücksicht auf kulturelle Diversität gefordert (UNESCO, Report on the Expert Meeting on Evaluation of General Principles and Criteria for Nominations of Natural World Heritage Sites 1996, S. 2–3).

39 Gfeller 2015, S. 373–374.

40 Ebd., S. 375–376. Brumann spricht in Zusammenhang mit der *Global Strategy* ebenso von einer konzeptuellen Änderung, die er als »Anthropologisierung« bezeichnet (Brumann 2014, S. 2180).

die das Welterbe als etwas Lebendiges und weniger als Summe wertvoller musealisierter Relikte verstehen. Aus dieser Perspektive erscheint die Forderung nicht unpassend, Integrität sowohl für das Naturerbe als auch für das Kulturerbe zur *Qualifying Condition* aufzuwerten. Schließlich bezieht sich Integrität philosophisch auf die Lehre vom guten Leben und etymologisch auf die Ganzheitlichkeit oder Vollständigkeit von Objekten oder Prozessen.

Der Fokus auf Integrität im Sinne einer Ganzheitlichkeit und Erbe als Lebendiges bedingt zugleich, Erbe als Kontinuum oder die Kontinuität eines Erbes hervorzuheben. In den Grundsatzkonferenzen zur *Global Strategy* war mehrfach von einem Kontinuum die Rede, das die Geschichte der Menschheit forme.⁴¹ Im Bericht zur Amsterdamer Konferenz 1998 wurde erklärt:

»Properties can be seen as forming a continuum, from the Taj-Mahal to the natural sites, whilst also including those properties which combine in endless variation the natural and cultural. In the terms of the Convention, this heritage has been perceived in a global manner. To underline and confirm this unity, it seems convenient to draw up one list of World Heritage sites, to encompass all these distinctions.«⁴²

Dem Zitat zufolge sollen Weltkultur- und Naturerbe auf einer gemeinsamen Liste als Einheit zusammengeführt werden, weil die Geschichte der Menschheit ein Kontinuum formt.

Meiner Meinung nach lässt sich die geschilderte Rhetorik auch mit der globalpolitischen Situation in den 1990er-Jahren erklären. 1990 endete der Kalte Krieg. Durch den Wegfall der Gegenüberstellung von Ost und West entstand ein politisches Vakuum. Genau in diese Zeit fällt der Start der *Global Strategy* und die Idee, das Welterbeprogramm zu reformieren. Daher könnte argumentiert werden, dass sich aus der Transformation, die sich in den 1990ern ereignete, zumindest latent ein Bedürfnis nach Integrität und Kontinuität einstellte. Wie bereits aufgezeigt, können Formen der sozialen Desintegration Wün-

41 Beispielsweise heißt es 1996 in La Vanoise, dass Welterbe ein Kontinuum konstituiere, weil der Mensch jede Gegend auf der Welt verändert habe (UNESCO, Report on the Expert Meeting on Evaluation of General Principles and Criteria for Nominations of Natural World Heritage Sites 1996, S. 1). In der Evaluation zu der Konferenz wird das Kultur-Natur-Kontinuum mehrfach genannt (UNESCO, Report of the Expert Meeting on Evaluation of General Principles and Criteria for Nominations of Natural World Heritage sites 1996, S. 4–7).

42 UNESCO, Report on the World Heritage Global Strategy. Natural and Cultural Heritage Expert Meeting 1998, S. 9.

sche nach einer Ganzheit oder Ganzheitlichkeit der Vergangenheit befördern (vgl. Kap. II.3). Eine genauere Einordnung der *Global Strategy* in das weltpolitische Klima der 1990er-Jahre fehlt jedoch bisher.

Gfeller ordnet die *Global Strategy* als eine von mehreren Reformen ein, die in den 1990er-Jahren das Welterbeprogramm veränderten. Sie zählt dafür die Einführung der Kulturlandschaft als Kategorie für das Welterbe und das sogenannte Nara-Dokument, das Authentizität als eurozentristisches Kriterium infrage stellt, auf.⁴³ Brumann meint, es sei tatsächlich gelungen, durch die Reformen in den 1990er-Jahren und durch die Verfestigung organisatorischer Strukturen in den 2000ern einen gewissen Kosmopolitismus im Welterbeprogramm jenseits nationaler Interessen zu verwirklichen. Diese Öffnung erfolgte, obwohl die in der Regel beteiligten Disziplinen wie Kunstgeschichte oder Archäologie zu regionalen oder nationalen Sichtweisen tendierten.⁴⁴ So entstand im Welterbeprogramm in den 1990er-Jahren eine Situation, die konzeptuelle Veränderungen zumindest teilweise ermöglichte. In dieser Zeit verband sich Integrität mit einer scheinbar neuartigen Rhetorik von Repräsentativität sowie Erbe als Lebendigem und Kontinuum, die bis heute Anwendung findet.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten in Al Ain wurde 2012 die Anwendung von Integrität auf das Weltkulturerbe diskutiert, um das bis dahin nur vage definierte Konzept präziser zu fassen und die Anwendung auf Kulturerbe zu diskutieren. Unter anderem wurde in dem Bericht zu der Konferenz noch einmal darauf hingewiesen, dass es bereits in den 1990er-Jahren aufgrund der *Global Strategy* Überlegungen zu Integrität und Kulturerbe gegeben hatte. Im Background Document des Meetings werden die Protokolle von La Vanoise 1996 und Amsterdam 1998 ausführlich wiedergegeben.⁴⁵ Aus den Dokumenten des Meetings von 2012 geht hervor, dass sich die Debatten in den Arabischen Emiraten jedoch primär um einen permanenten Konflikt zwischen den zwangsläufigen Veränderungen, die ein Erbe im Verlauf seiner Existenz erfährt, und der Bewahrung seiner Intaktheit drehte. Somit wurde Integrität hier nicht, wie es sich in der *Global Strategy* ankündigte, als ganzheitlicher Schutz eines lebendigen Erbes verstanden. Stattdessen ging es um die Frage, wie die zwangsläufigen Veränderungen mit dem Anspruch nach einer Integrität als Unversehrtheit oder Intaktheit vereinbart werden können.

43 Gfeller 2015, S. 378.

44 Brumann 2014, S. 2183.

45 UNESCO, International Expert Meeting on Integrity for Cultural Heritage (12.–14.03.2012) 2012, S. 3–5.

Für eine Antwort gingen die Argumente in Richtung des Schutzes einer historischen Kontinuität oder Evolution, die den ideellen wie materiellen Kern eines Erbes ausmache.⁴⁶ Es vermischen sich teils diffuse Ansätze, die sowohl die Konservierung der historischen Substanz und deren Verfall miteinander vereinbaren möchten, als auch solche, die Schlagwörter aus der *Global Strategy* aufgreifen wie etwa »Kontinuität«. Die Argumentation ging also sowohl in Richtung eines Substanzschutzes, der eigentlich als eurozentristisch im Rahmen der *Global Strategy* abgelehnt wurde, als auch in Richtung eines abstrakteren ganzheitlichen Schutzes, wie ihn die *Global Strategy* vorschlug. Eine Analyse der Welterberichtlinien von 2005 zeigt ebenfalls, dass Integrität ein ambivalentes und widersprüchliches Kriterium ist, das nicht nur für eine vermeintlich neuartige Rhetorik eines ganzheitlichen und diversen Welterbes steht. Integrität kann vielmehr auch als Schutz vor Veränderung eines bestimmten historischen Bilds interpretiert werden, das sich an den europäisch geprägten Denkmalschutz anlehnt.

Die Einführung von Integrität in den Operational Guidelines

Tatsächlich gab die UNESCO 2005 eine völlig überarbeitete Version der Welterberichtlinien heraus, in der Integrität zu einer *Qualifying Condition* für das Weltkulturerbe aufgewertet wurde. Diese Richtlinien umfassen 290 Paragraphen und somit 151 Paragraphen mehr als 2004. Die reformierten Welterberichtlinien von 2005 haben einen ausführlichen ersten Teil, der die Rechte und Pflichten der einzelnen Staaten beschreibt, die am Welterbeprogramm beteiligt sind (I. INTRODUCTION).⁴⁷ Unter anderem werden dort die vier Cs der UNESCO aufgeführt: Glaubwürdigkeit der Welterbeliste (*Credibility*), Konservierung der Stätten sichern (*Conservation*), Kapazitäten in Staaten aufbauen (*Capacity-Building*) und Kommunikation, um das Bewusstsein, die Anteilnahme und die Unterstützung für das Welterbe zu steigern (*Communication*). Diese vier Aufgaben stammen aus der *Budapest Declaration*, die 2002 zum 30-jährigen Jubiläum der

46 Sehr anschaulich macht diesen Fokus auf Kontinuitäten die Argumentation von ICOMOS auf dem Meeting 2012: ebd., S. 17.

47 Alle Ausführungen zu den Welterberichtlinien vom Februar 2005 beziehen sich auf die Version, die auf der Website der UNESCO zur Verfügung steht: UNESCO, Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention 2005.

Welterbekonvention erlassen wurde (§ 26).⁴⁸ Zudem gibt es eine eigene Passage mit Hinweisen zur *Global Strategy* (II.B).

Die Definition von Kultur- und Naturerbe entspricht immer noch den Artikeln 1 und 2 der Welterbekonvention von 1977 (§ 45). Als neue Form des Erbes werden Mischformen von Natur- und Kulturerbe angeführt, die Teile der oder vollständig die Artikel 1 und 2 der Konvention erfüllen (§ 46). Eine solche Definition erscheint problematisch, legt sie doch nicht wirklich fest, was unter »in Teilen« (»a part«) zu verstehen ist. Diese Änderung kann sicherlich als Zugeständnis an den Anspruch aufgefasst werden, das Natur- und das Kulturerbe stärker zusammenzufassen.

Der OUV setzt sich nun aus zehn Kriterien zusammen, die für alle Formen des Welterbes gleichermaßen gelten. Somit erfolgte zunächst keine Unterscheidung zwischen dem Natur- und dem Kulturerbe. Ein genauerer Blick auf die zehn Kriterien offenbart jedoch, dass es dieselben Kriterien wie vor 2005 sind. Zunächst wurden die sechs Kriterien aufgeführt, die ehemals nur für das Kulturerbe galten, und im Anschluss die vier Kriterien, die zuvor nur für das Naturerbe definiert wurden. Einzig das Wort »sea-use« wurde neu bei Kriterium (v) hinzugefügt, sodass auch Zeugnisse der Nutzung der Meere durch den Menschen zum Welterbe ernannt werden können. Außerdem wurde ein Satz in Kriterium (vi) gestrichen, der besagte, dass dieses nur in Ausnahmefällen angewandt werden könne (§ 77 (vi)). Hier geht es um lebende Traditionen, Ideen und Glauben, die in Verbindung mit herausragenden Zeugnissen stehen. Allerdings bleibt es dabei, dass dieses Kriterium nur in Verbindung mit anderen Kriterien Anwendung finden kann. Die beiden geschilderten Änderungen des OUV können so interpretiert werden, dass diese dem veränderten Fokus von Welterbe auf die Hinterlassenschaften des menschlichen Lebens Rechnung tragen, der im Rahmen der *Global Strategy* diskutiert wurde. Beispielsweise kann Kriterium (vi) nicht mehr nur in Ausnahmefällen angewendet werden und können sich Welterbebegründungen leichter auf lebendige Traditionen beziehen. Letztlich bleiben die Kriterien des OUV im Wortlaut fast identisch mit den Kriterien, die vor 2005 angewendet wurden. Beispielsweise unterstellt der Text inhaltlich immer noch eine Differenz zwischen Natur- und Kulturerbe, selbst wenn die Kriterien nun unter einer gemeinsamen Überschrift geführt werden.

Eine der größten Neuerungen in den Richtlinien betrifft die Integrität, denn § 78 erklärt, dass sämtliche Welterbestätten Integrität und/oder Authen-

48 Vgl. auch UNESCO 2002.

tizität nachweisen müssen. Demzufolge werten die reformierten Richtlinien Integrität neben dem OUV zu einem universellen Wert für das Welterbe auf. § 87 hebt noch einmal hervor, dass sämtliche Welterbestätten die *Conditions of Integrity* erfüllen müssen. In § 88 heißt es zu Integrität:

»88. Integrity is a measure of the wholeness and intactness of the natural and/or cultural heritage and its attributes. Examining the conditions of integrity therefore, requires assessing the extent to which the property:

a) includes all elements necessary to express its Outstanding Universal Value;

b) is of adequate size to ensure the complete representation of the features and processes which convey the property's significance;

c) suffers from adverse effects of development and/or neglect.

This should be presented in a statement of integrity.«⁴⁹

Demnach bezieht sich Integrität in erster Linie auf die »Ganzheitlichkeit« (»wholeness«) und »Unberührtheit« beziehungsweise »Intaktheit« (»intactness«) eines Weltkulturerbes. Die genaue Interpretation des Paragraphen erfolgt in Kapitel III.3. Ganzheitlichkeit kann mit der Überlegung aus den 1990er-Jahren assoziiert werden, das Welterbe als Kontinuum im Sinne eines lückenlosen Zusammenhangs zu begreifen. Intaktheit schreibt in das Kriterium Integrität aus meiner Perspektive den Schutz vor äußeren Einflüssen ein. Ganzheitlichkeit und Intaktheit bilden die wesentlichen Pole für die Interpretation von Integrität im Welterbeprogramm, wie ausführlich in Kapitel III.3 dargelegt wird. Dabei führen beide Begriffe zu einer stetigen Widersprüchlichkeit: Sie stehen einerseits für eine vage, beinahe spirituelle Ganzheitlichkeit eines Erbes und andererseits für den strikten Schutz der historischen Substanz im Sinne einer Unberührtheit.

Dieser Widerspruch war meiner Auffassung nach bereits in den 1980er-Jahren in der Integrität angelegt, weil zu dieser Zeit eine Interpretationspraxis entstand, die Integrität als einen Schutz vor äußeren Einflüssen begriff. Denn in § 181 der Welterberichtlinien taucht der Begriff noch einmal gesondert auf.⁵⁰

49 UNESCO, Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention 2005, § 88.

50 Ebd., § 181. Wortwörtlich heißt es: »181. In addition, the factor or factors which are threatening the integrity of the property must be those which are amenable to correction by human action. In the case of cultural properties, both natural factors and man-made factors may be threatening, while in the case of natural properties, most threats will be man-made and only very rarely a natural factor (such as an epidemic

Dort geht es um gefährdende Eingriffe durch Menschenhand. Es handelt sich um eine Regelung, die bereits seit 1983 in den Richtlinien steht.⁵¹ Auf deren Grundlage wurde die Integrität vor 2005 auf das Weltkulturerbe übertragen. Beispielsweise heißt es in den Protokollen von der neunten Sitzung des Welterbekomitees 1985:

»Sanctuary of Bom Jesus do Congonhas – The Committee expressed the wish that the integrity (!) of this site be preserved, in particular by ensuring that it is surrounded by a large protection zone and noted with satisfaction a statement by the Mayor of Congonhas giving assurances that the relevant authorities would take strict care to preserve its surroundings.«⁵²

Der Umgebungsschutz spielt also für die Integrität der Kirche eine besondere Rolle. Daher wurde eine großräumige Pufferzone eingerichtet, die Veränderungen in der Umgebung vermeiden soll. Der 1983 eingeführte § 50 der *Operational Guidelines* spricht den Schutz vor Veränderung an und nennt die Integrität explizit als zu wahrenen Aspekt.⁵³ Die Formulierung stellt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen § 50, den Empfehlungen für die brasilianische Kirche und der Auslegung von Integrität als visuellen Schutz her.⁵⁴ Denn in der zitierten Interpretation von Integrität geht es weniger um einen ganzheitlichen Schutz als vielmehr darum, eine Veränderung der Sichtachsen oder Eingriffe in die historische Substanz zu vermeiden.

Auf der 18. Sitzung des Welterbekomitees 1994 wurde aufgrund von Neubauvorhaben in Bezug auf mehrere Kulturstätten die Gefährdung der Integri-

disease) will threaten the integrity of the property. In some cases, the factors threatening the integrity of a property may be corrected by administrative or legislative action, such as the cancelling of a major public works project or the improvement of legal status.«

51 Wortwörtlich heißt es : »50. In addition, the factor or factors which are threatening the integrity of the property must be those which are amenable to correction by human action. In the case of cultural properties, both natural factors and man-made factors may be threatening, while in the case of natural properties, most threats will be man-made and only very rarely will a natural factor (such as an epidemic disease) be threatening to the integrity of the property. In some cases, the factors threatening the integrity of a property may be corrected by administrative or legislative action, such as the cancelling of a major public works project or the improvement of legal status.« (UNESCO 1983, § 50).

52 UNESCO 1985, S. 7.

53 Eine ausführliche Diskussion des Paragraphen erfolgt in Kapitel III.1 und III.3.

54 UNESCO 1985, S. 7.

tät bemängelt: bei den Pyramiden von Gizeh, in Petra, Taos Pueblo und dem Hué-Complex.⁵⁵ Somit ist die Integrität kein Kriterium, das vor 2005 nur auf das Naturerbe angewendet wurde, sondern unter bestimmten Bedingungen auch auf das Kulturerbe. Fraglich ist daher, ob die Einführung der Integrität 2005 als neuer Wert für das Welterbe nicht im Widerspruch zu einer bereits existierenden Interpretationspraxis steht. Diese orientiert sich eng am Schutz der historischen Substanz und beruft sich auf den 1983 eingeführten Paragraphen zum Schutz des Kulturerbes vor menschlichen Eingriffen.

Überraschenderweise befinden sich zwar viele der genannten Passagen aus den überarbeiteten Richtlinien von 2005 an einer anderen Stelle im Text als zuvor, es handelt sich zu großen Teilen jedoch um dieselben Texte aus den Richtlinien vor 2005 wie im Fall des OUV. In diesem Licht betrachtet erscheint es nicht so, als ob neue Kriterien formuliert wurden, um das Natur- und das Kulturerbe zu vereinen, stattdessen wurden die Kriterien im Wesentlichen nur abweichend untergliedert – und zwar anders, als es die Überlegungen zur *Global Strategy* vorsahen. Integrität wurde nicht als völlig neuer Wert für das Kulturerbe definiert, sondern es ist nachvollziehbar, dass Integrität durch die Regelung des § 50 der *Operational Guidelines*, die seit 1983 existiert, bereits auf das Kulturerbe angewendet werden konnte. Die Reform der Welterberichtlinien scheint daher nur in begrenztem Maße eine Neukonzeption sein. Dass Integrität als einziges Kriterium auf sämtliche Welterbestätten angewendet werden muss, ist eine der größeren Änderungen im OUV. Somit gewann Integrität bereits aus rein formalen Gründen durch die Reform des Welterbeprogramms an Bedeutung. Dabei sind die reformierten Welterberichtlinien in ihren 151 zusätzlichen Paragraphen gegenüber den Richtlinien von 2004 auch Ausdruck eines Prozesses der zunehmenden Bürokratisierung.

Integrität und Holismus: Zwischen Repräsentation, Ganzheitlichkeit und Brandis potenzieller Einheit?

Gfeller hält die *Global Strategy* insgesamt für einen Beleg dafür, dass Ideen in der Welt internationaler Organisationen regelmäßig recycelt werden und dabei unterschiedlichen Konjunkturen unterliegen. So belegt sie, wie viele Themen der *Global Strategy* im Grunde schon in den 1980er-Jahren innerhalb des

55 UNESCO, Convention Concerning the Protection of the World Heritage Committee 1994, S. 30, 31, 40 und 41.

Welterbeprogramms debattiert wurden.⁵⁶ Auch die Überarbeitung der Welterberichtlinien von 2005 spricht aus meiner Sicht dafür, dass der komplizierte bürokratische Apparat der UNESCO nur bedingt Innovationen zulässt. Die Einführung von Integrität führt diese Schwierigkeiten besonders anschaulich vor, indem das Kriterium 2005 zwar vermeintlich als zukunftsweisender Wert eingeführt wurde, das Kriterium aber tatsächlich nicht wirklich neu war. In der Folge ergab sich eine Widersprüchlichkeit, die sich auch in der Literatur zu Integrität niederschlug.

Jukka Jokilehto, ehemaliger Berater des Welterbekomitees, analysierte 2006, »holistische Zugänge« (»holistic approaches«) zum Welterbe gewannen an Bedeutung, weil das Welterbe diverser werde und etwa Kulturlandschaften oder historische Städte zum Welterbe ernannt würden. Dieser holistische Zugang verleihe Integrität eine besondere Bedeutung als Kriterium für das Weltkulturerbe.⁵⁷ Somit versteht Jokilehto unter »Holismus« und »Diversität« die Nominierung von Weltkulturerbebereichen, die wie beispielsweise Kulturlandschaften an der Schnittstelle zwischen Natur- und Kulturerbe liegen. Mehr Repräsentation ist nach Jokilehto gleichzusetzen mit einer Erweiterung der Objekte und Prozesse, die als Weltkulturerbe nominiert werden können. Parastoo Eshrati, Somayeh Eshrati und Somayeh Fadaei Nezhad stellen einen Zusammenhang zwischen »Integrität« und »Holismus« her:

»Hence, integrity is considered as key criterion in assessment and conservation of urban heritage. Historic urban heritage conserved all of its explanatory parts to have enough intactness and wholeness. So, achieving full integrity in one property means having achieved intactness and wholeness in all of its components and measuring the intactness and wholeness of values and significance of heritage with a holistic view.«⁵⁸

Hier wird meiner Meinung nach deutlich, dass »Holismus« sowie nahestehende Begrifflichkeiten wie »Ganzheitlichkeit« (»wholeness«) und »Intaktheit« (»intactness«) eher vage Schlagwörter bilden, die Erklärungen mitunter vieldeutig erscheinen lassen. Integrität wird mindestens latent mit einem Schutz vor Veränderung assoziiert, wenn etwa bei Eshrati, Eshrati und Nezhad von »intactness« die Rede ist. Diese Assoziation ist wohl den Bestimmungen der Welterberichtlinien geschuldet, die Integrität unter anderem mit »intactness«

56 Gfeller 2015, S. 377.

57 Jokilehto, Considerations on Authenticity and Integrity 2006, S. 2.

58 Nezhad/Eshrati/Eshrati 2016, S. 102.

gleichsetzen. Außerdem scheint Integrität für die Autor*innen hauptsächlich zu bedeuten, Welterbebereiche und Schutzzonen um Welterbe, sogenannte Pufferzonen, weiter zu fassen. In diesem Sinne scheinen die Ziele der *Global Strategy* für mehr Repräsentativität zu sorgen und sich in Bezug auf Integrität zunächst so auszuwirken, dass das Weltkulturerbe großflächig geschützt werden muss. Diversität betrifft in diesen Texten vor allem, dass die Objekte, die als Weltkulturerbe ausgezeichnet werden, vielfältiger werden müssen und noch umfassender zu schützen sind.

Harrison schreibt, Klassifikationssysteme, wie die Welterbeliste eines ist, seien Instrumente, um Risiken zu bestimmen und kontrollieren zu können. Vor allem in der Moderne seien Methoden der Klassifikation ein zentrales Projekt, um Risiken zu kontrollieren. Ein wichtiger Gegenstand dieses Drangs zur Klassifikation seien Objekte aus der Vergangenheit, weil sie in der Moderne als etwas wahrgenommen würden, das stets in Gefahr sei, zu verschwinden, und insofern risikobehaftet seien. Anomalien stellten in den Klassifikationssystemen der Moderne eine Gefahr dar. Eine Reaktion auf Unregelmäßigkeiten könne es sein, die Klassifikation komplexer zu machen, um den Anomalien gerechter zu werden und sie in das System zu integrieren.⁵⁹ Die *Global Strategy* und die Einführung des Kriteriums Integrität sind Reaktionen auf die ungleiche Verteilung von Welterbe. Das diskutierte Problem bestand insbesondere darin, dass die bis 2005 bestehende Klassifikation nicht ausreichte, um außereuropäisches Welterbe miteinzubeziehen. In der Folge wurde die Klassifikation durch die Einführung von Integrität zwar verkompliziert, aber auch flexibilisiert, um weitere Formen von Erbe wie etwa Kulturlandschaften besser erfassen zu können. Der Nominierungsprozess wurde so zugleich aufwendiger und kostenintensiver. Zunächst scheint diese Reaktion die Nominierung von Welterbe, bezogen auf die Objekte, diverser werden zu lassen. Allerdings bleibt der Widerspruch bestehen, dass das Klassifikationssystem im Großen und Ganzen gleich bleibt, ähnlich wie es auch Harrison für die Erweiterung von Klassifikationssystemen in der Moderne unterstellt. Fraglich ist außerdem, ob durch die kompliziertere Antragstellung nicht reichere Vertragsstaaten – etwa europäische Länder mit einer institutionalisierten und professionalisierten Denkmalpflege – Vorteile gegenüber weniger reichen Vertragsstaaten erhalten.

Jokilehto interpretiert die *Qualifying Condition* Integrität als einen Rückbezug auf Brandis Restaurierungstheorie: Integrität meine die Grenzen

59 Harrison 2013, S. 28–29.

einer Restaurierung und der »Re-Integration« (»re-integration«) eines Kunstwerks.⁶⁰ Jokilehto bringt also Integrität und die europäische Denkmalbeziehungsweise Restaurierungstheorie unmittelbar zusammen, indem er Integrität auf Brandi zurückführt. Somit bleibt die europäische Denkmaltheorie für Jokilehto der Rahmen, um Welterbe zu bewerten. Brandi war ein einflussreicher italienischer Restaurator und Gründungsdirektor des Istituto del Restauro.⁶¹ Seine Restaurierungstheorie beeinflusste unter anderem die Charta von Venedig als bedeutendes internationales Dokument zum Kulturgüterschutz.⁶² Anhand der Gestaltungsspuren an einem fragmentierten Kunstwerk gilt es nach Brandi bei einer Restaurierung, die potenzielle Einheit eines Kunstwerks herauszuarbeiten (vgl. Analyse der Terminologie der Teoria del Restauro (1963)).⁶³ Somit verweist Jokilehto für die Interpretation von Integrität im Kontext des Weltkulturerbes auf eine ästhetische Theorie, die sich mit der Restaurierung von Kunstwerken auseinandersetzt.

Integrität erscheint in den analysierten Texten als widersprüchliches Konzept, das schwankend interpretiert wird. Einerseits geht es um den Schutz vor äußeren Einflüssen oder um den Schutz der historischen Substanz vor Veränderung und einer Idee oder Botschaft als lebendiges Erbe oder im Sinne eines Kunstwerks. Bezugsrahmen sind dabei sowohl Ansätze, die mehr Diversität und das Erweitern von Welterbekriterien fordern als auch europäische Denkmaltheorien. Diese unterschiedlichen Bezüge machen das Kriterium Integrität für das Weltkulturerbe zu einem Konzept, das mit Inhalten überladen ist und sich in verschiedene Richtungen (Intaktheit, Ganzheitlichkeit, Diversität oder Holismus) lesen lässt. Dabei machen sich immer wieder Bezüge zu Brandis Restaurierungstheorie und allgemein zu den Konzepten Restaurieren und Konservieren der europäischen Denkmaltheorie bemerkbar. In diesem Sinne verkompliziert sich die Klassifikation von Welterbe anhand von Integrität. Dennoch lässt sich das grundlegende System und dessen problematischer Eurozentrismus trotz der großen Bemühungen, die sich an der *Global Strategy* verdeutlichen lassen, nur schwer ändern.

60 Jokilehto, Defining the Outstanding Universal Value 2006, S. 2–3.

61 Brandi, Cesare Brandi 2006, S. 201–202.; Jokilehto 1986, S. 429.

62 Scarrocchia 2010, S. 74–77.

63 Ebd., S. 55–56.

III.2 Integrität in Dokumenten der internationalen städtebaulichen Denkmalpflege

In der Literatur ist es grundsätzlich unbestritten, dass das Konzept Welterbe sich auf die Prinzipien des europäischen Denkmalschutzes stützt. Meskeil begreift das Welterbeprogramm in ihrer Monografie *A Future in Ruins. UNESCO, World Heritage and the Dream of Peace* als eine Institution, die im Kontext eines europäischen Internationalismus entstanden sei. Die Grundlage dieser Idee sei ein »one-worldism« und die Vorstellung von einer evolutionären Menschheitsgeschichte gewesen.⁶⁴ Ebenso interpretiert Smith Welterbe als ein vom westlichen Universalismus geprägtes Konzept. Im Welterbeprogramm werde der *Authorized Heritage Discourse* (AHD) kontinuierlich reproduziert. Mit AHD meint Smith die Hegemonie westlicher Werte der Denkmalpflege in Erbe-Diskursen.⁶⁵ Unstrittig ist in beiden Analysen der große Einfluss westlicher beziehungsweise europäischer Geschichtsphilosophie und Denkmaltheorie auf die Konzipierung und Bewertung von Welterbe. Dieser Aspekt wird im Folgenden noch einmal in Bezug auf Integrität differenziert, indem nachvollzogen wird, dass Integrität nicht nur mit einem Diskurs um die *Global Strategy* zusammenhängt, sondern seit den 1960er-Jahren zugleich mit einem Diskurs um den Umgang mit Denkmal- und später auch mit Welterbebereichen einhergeht.

Grundsatzdokumente des internationalen Kulturgüterschutzes wie die Charta von Venedig belegen, dass Integrität frühzeitig im Kontext des Ensembleschutzes auftaucht und den Schutz der materiellen Vollständigkeit und des ästhetischen Eindrucks eines Ensembles meint. Diese Interpretation von Integrität wurde ab 2005 in Debatten um Neubauvorhaben in Welterbebereichen immer wieder aufgegriffen. Anschaulich lässt sich diese Bezugnahme auf den Ensemble-Schutz an diversen Konfliktfällen und dem Wiener Memorandum machen, einer Erklärung zur Integration moderner Architektur in historischen Stadtbereichen. Dementsprechend kann Integrität auch als ein europäisch geprägtes Konzept der internationalen städtebaulichen Denkmalpflege erzählt werden. Hier schützt Integrität in erster Linie historische Architekturen oder Landschaften vor Störungen der Sichtachsen. Diese Auslegung hat über die europäischen Diskurse und Chartas, die als Grundsatzpapiere der internationalen städtebaulichen Denkmalpflege gelten,

64 Meskeil 2018, S. 11–15.

65 Smith 2006, S. 95–106.

unmittelbaren Eingang in Welterbedebatten gefunden. Smiths und Meskells Thesen von einem strukturell dominanten westlichen Diskurs werden an dieser Stelle belegt. Allerdings möchte ich diese Beobachtung differenzieren und genau analysieren, wie sich der europäische Einfluss im Detail in Texten des Welterbeprogramms auswirkt. Dafür ziehe ich Vergleiche zwischen grundlegenden Prinzipien, Chartas und Deklarationen. Diese Gegenüberstellungen zeigen auf, wie sich zwar immer wieder in Dokumenten zu UNESCO-Welterbe Bezüge zur europäischen Denkmalpflege einschleichen, aber diese Bezüge auf der Textebene oftmals unscharf bleiben.

Charta von Venedig (1964), Welterbekonvention (1972) und die Charta von Nairobi (1976): Integrität und Ensembleschutz

1964 wurde anlässlich des »II. Internationalen Kongreß Architekten und Techniker in der Denkmalpflege« die Charta von Venedig verabschiedet.⁶⁶ Sie baut auf der 1931 erschienen Charta von Athen auf, die beim ersten Zustandekommen des Kongresses unterzeichnet wurde.⁶⁷ Trotz ihrer rechtlichen Unverbindlichkeit kann die Charta als einer der einflussreichsten normativen Texte der europäischen Denkmalpflege gelten.⁶⁸ Auf demselben Kongress wurde neben der Charta von Venedig auch die Gründung von ICOMOS beschlossen. ICOMOS sollte wie der IUCN ein zentrales beratendes Gremium des Welterbekomitees werden, das die Nominierung von Weltkulturerbe begutachtet und eingetragene Welterbestätten auf ihren Zustand hin evaluiert.⁶⁹ Das erste Dokument, das von ICOMOS angenommen wurde, ist die Charta von Venedig.⁷⁰ Nach Mager ist die Charta von Venedig durch den Einfluss von ICOMOS indirekt zur Grundlage der 1972 durch ICOMOS mitkonzipierten Welterbekonvention geworden, dem Gründungsdokument des Welterbeprogramms.⁷¹ Wie bereits dargelegt, hatte Brandis Restaurierungstheorie unmittelbaren Einfluss auf die Debatten auf dem zweiten Kongress der Architekt*innen und der Verabschiedung der Charta von Venedig (vgl. Cesare Brandi: *Teoria del Restauro* (1963)). Glendinning nennt Italien allgemein und

66 Langini 2012, S. 46–47.

67 Mager 2017.

68 Ebd., S. 254.

69 Gfeller/Eisenberg 2016, S. 281.

70 International Council on Monuments and Sites 2021.

71 Mager 2016, S. 99. Brumann beschreibt die Konferenz, auf der die Charta von Venedig entstand, ebenso als Grundlage für das Welterbeprogramm (Brumann 2014, S. 2178).

Brandi im Speziellen als europäisches Zentrum des frühen internationalen Kulturgüterschutzes.⁷² Außerdem bezeichnet Lipp die Charta von Venedig als Gründungsmythos der modernen Denkmalpflege und als Reaktion auf den Wandel der gebauten Umwelt im 20. Jahrhundert.⁷³ Unzweifelhaft ist die Charta von Venedig sowohl für die europäische Denkmalpflege als auch für das Welterbeprogramm ein wichtiges Grundlagendokument, das belegt, wie eng die Geschichte des Welterbeprogramms und die europäische Denkmalpflege miteinander verwoben sind. Hier zeigt sich gerade der Einfluss der Restaurierungstheorie Brandis auf die internationale Denkmalpflege und den Kulturgüterschutz. Auch der Begriff ›Integrität‹ taucht in der Charta von Venedig mit einem latenten Bezug zu Brandi auf. Generell lässt sich sagen: Im Text der Charta von Venedig sind sowohl Bezüge enthalten, die sich mit Riegls *Denkmalkultus* oder Brandis Restaurierungstheorie assoziieren lassen.

Artikel 1 der Charta zählt als mögliche Denkmalkategorien Einzeldenkmäler auf, aber auch städtische und ländliche Ensembles, die von einer Kultur, einer besonderen Entwicklung oder einem historischen Ereignis zeugen.⁷⁴ Scarrocchia ist der Auffassung, dieser Artikel könne auf Riegls Definition eines Denkmals bezogen werden. Hier könne nämlich nicht nur ein Kunstwerk, sondern allgemein jedes menschliche Werk zum Denkmal werden, wie es Riegl im *Denkmalkultus* ebenfalls schreibe.⁷⁵ Dagegen bewertet Scarrocchia Artikel 12 weniger als eine Anlehnung an Riegl, sondern an Brandi, der bei Restaurierungen von einer harmonischen Einfügung in eine Einheit ausgehe. In Artikel 12 ist festgehalten, dass Ergänzungen sich zwar vom Original unterscheiden müssten, sie sollten sich jedoch harmonisch in das »Ganze« einfügen.⁷⁶ Scarrocchia zieht aus seinen Beobachtungen den Schluss, in die Charta von Venedig könnten sowohl Bezüge zu Riegl als auch zu Brandi hineininterpretiert werden, wobei die Bezüge zu Brandi offensichtlicher seien. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die deutsche Übersetzung der Charta eher nach Riegl klinge, während sich die italienische Version stärker an Brandis Vokabular orientiere.⁷⁷ Allein an Scarrocchia präzisieren

72 Glendinning 2013, S. 392–395.

73 Lipp 2015, S. 12–13.

74 Alle Ausführungen zum Text der Charta von Venedig beziehen sich auf die bei Langini abgedruckte Version: Langini 2012, S. 46–52.

75 Scarrocchia 2010, S. 72.

76 Ebd., S. 73.

77 Ebd., S. 72–73.

Beobachtungen wird deutlich, wie diffizil der Nachweis konkreter Bezüge zu europäischen Denkmaltheorien ist, weil die exakte Kenntnis der europäischen Theorien und der Chartas erforderlich ist, da manche Bezüge aufgrund der diffusen Bestimmungen in den Chartas vage bleiben, zumal sich die der internationalen Dokumente je nach Übersetzung sprachlich voneinander unterscheiden.

Im Artikel 14 kommt der Begriff ›Integrität‹ vor. Dort heißt es zu Denkmalsbereichen:

»Denkmalsbereiche müssen Gegenstand besonderer Sorge sein, um ihre Integrität zu bewahren und zu sichern, daß sie saniert und in angemessener Weise präsentiert werden.«

»Les sites monumentaux doivent faire l'objet de soins spéciaux afin de sauvegarder leur intégrité et d'assurer leur assainissement, leur aménagement et leur mise en valeur.«

»The sites of monuments must be the object of special care in order to safeguard their integrity and ensure that they are cleared and presented in a seemly manner.«⁷⁸

Integrität bezeichnet in Artikel 14 die Vollständigkeit einer größeren Anlage von Denkmälern. Dabei scheint Integrität in der deutschen Version allgemein die Voraussetzung zu sein, um einen Denkmalsbereich zu sanieren und zu vermitteln. Im Französischen werden darüber hinaus noch die (Innen-)Ausstattung (»aménagement«) und die Inwertsetzung (»mise en valeur«) aufgezählt. Fraglich ist weiter, ob sich »sites monumentaux« und »monument sites« wirklich als Denkmalsbereiche verstehen lassen und sich nicht vielmehr auf eine einzelne Denkmalanlage, einen Denkmalort beziehungsweise das Grundstück eines Denkmals beziehen. Der Denkmalsbereich verweist hingegen möglicherweise auf einen größeren Zusammenhang unterschiedlicher Gebäudekomplexe. Was Integrität genau bedeuten könnte, wird klarer, wenn man Artikel 6 der Charta berücksichtigt:

»Artikel 6

Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab

78 Alle Ausführungen zum Text der Charta von Venedig beziehen sich auf die bei Langini abgedruckte Version: Langini 2012, S. 46–52.

entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muss sie erhalten werden, und es verbietet sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte.«

»Article 6

La conservation d'un monument implique celle d'un cadre à son échelle. Lorsque le cadre traditionnel subsiste, celui-ci sera conservé, et toute construction nouvelle, toute destruction et tout aménagement qui pourrait altérer les rapports de volumes et de couleurs seront proscrits.«

»Article 6.

The conservation of a monument implies preserving a setting which is not out of scale. Wherever the traditional setting exists, it must be kept. No new construction, demolition or modification which would alter the relations of mass and colour must be allowed.«

Demnach soll die Umgebung eines Denkmals möglichst unverändert bleiben. Außerdem soll die umgebende Architektur in ihrer Maßstäblichkeit an das Denkmal angepasst sein und jeder störende Eingriff in die Wirkung des Denkmals verhindert werden. Artikel 6 und 14 sprechen gemeinsam dafür, dass Integrität einen strikten Umgebungsschutz vorsieht und sich Veränderungen zumindest harmonisch in den Bestand einfügen sollen. Somit ist der Schluss legitim, dass Integrität eher zu Artikel 12 der Charta von Venedig passt, der vorsieht, dass Veränderungen sich harmonisch einfügen sollen als etwa zu Artikel 9, nach dem sich Veränderungen als Hinzufügungen absetzen sollen. Das würde für eine latente Anlehnung an Brandis Restaurierungskonzept sprechen, der dafür argumentiert, dass Hinzufügungen sich optisch einfügen sollen. Wie ausgeführt, könnte Artikel 12 so interpretiert werden, dass er sich an Brandi anlehnt. Es kann grundsätzlich gefolgert werden, dass sich Integrität in der für das Welterbe grundlegenden Charta von Venedig zumindest latent an europäische Konzepte der Denkmaltheorie anlehnt, die den Erhalt eines Ensembles in seiner Materialität und Ästhetik betreffen.

Im *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*⁷⁹, der Welt-erbekonvention, wird Integrität nicht wortwörtlich erwähnt. Allerdings lassen

79 Alle Ausführungen zum Text der Welterbekonvention beziehen sich auf die bei Langini abgedruckte Version auf Deutsch, Französisch und Englisch: Langini 2012, S. 52–70.

sich bei der Definition von Ensembles in Artikel 1 Bezüge zu den Beobachtungen erkennen, die zur Charta von Venedig gemacht wurden:

»Ensembles: Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;«

»Les ensembles : groupes de constructions isolées ou réunies, qui, en raison de leur architecture, de leur unité, ou de leur intégration dans le paysage, ont une valeur universelle exceptionnelle du point de vue de l'histoire, de l'art ou de la science,«

»groups of buildings: groups of separate or connected buildings which, because of their architecture, their homogeneity or their place in the landscape, are of outstanding universal value from the point of view of history, art or science;«⁸⁰

»Geschlossenheit« (»unité«, »homogeneity«) wird als eine mögliche Voraussetzung genannt, um ein Ensemble als Weltkulturerbe zu deklarieren. Die Welterbekonvention fordert ähnlich wie die Charta von Venedig für Denkmalsbereiche oder Ensembles, dass sie über eine Integrität im Sinne einer materiellen und ästhetischen Vollständigkeit verfügen. Allerdings wird der Begriff »Integrität« nicht direkt gebraucht, sondern Umschreibungen wie »Geschlossenheit« beziehungsweise »unité/homogeneity«, die alle eng mit dem semantischen Feld der Integrität zusammenhängen. In Riegls *Denkmalkultus* kommt das Konzept ebenso Geschlossenheit wie in der Welterbekonvention vor. Riegl beschreibt mit »Geschlossenheit« unter anderem die möglichst uneingeschränkte Lesbarkeit eines Denkmals als originale Urkunde seiner Entstehungszeit (vgl. Alois Riegl: *Der moderne Denkmalkultus* (1903)). Auch hier bleibt der Bezug jedoch indiziell.

Nachdem die Charta von Venedig verabschiedet worden war, gab es Diskussionen, sie noch einmal zu erweitern, weil diese lediglich in Artikel 14 den Umgang mit Ensembles oder Denkmalsbereichen behandelte. Allerdings sah man von einer Erweiterung ab, da 1976 die Empfehlung von Nairobi folgte.⁸¹ Diese wurde von der UNESCO unter dem Titel *Empfehlung zum Schutz von*

80 Alle Ausführungen zum Text der Welterbekonvention beziehen sich auf die bei Langini abgedruckte Version auf Deutsch, Französisch und Englisch: Langini 2012, S. 52–70.

81 Brandt 2015, S. 58.

Ensembles (historischen Bereichen) und ihrer Rolle im heutigen Leben verabschiedet.⁸² Sigrid Brandt zählt die Empfehlung von Nairobi zu den internationalen Grundsatzpapieren der städtebaulichen Denkmalpflege.⁸³

Die Empfehlung wird mit dem Anliegen begründet, historische Ensembles als besonders vielfältige, aber auch permanent gefährdete Formen von Erbe vor unkontrollierten Modernisierungen und Rekonstruktionen zu schützen (Einleitung). Anschließend definiert die Empfehlung schützenswerte historische Bereiche. Sie nennt Gebäude oder offene Räume, die eine urbane oder ländliche »menschliche Niederlassung« darstellen und einen »archäologischen, architektonischen, historischen, prähistorischen, ästhetischen oder soziokulturellen Zusammenhang und Wert« haben (I. Definitionen 1(a)). Mitinbegriffen seien auch archäologische oder paläontologische Stätten. Nachfolgend heißt es:

»Bei diesen ›Ensembles‹ (›Bereichen‹), die von sehr unterschiedlicher Natur sind, kann man insbesondere folgende unterscheiden: prähistorische Stätten, historische Städte, alte Stadtviertel, homogene Dörfer, Weiler und Denkmalensembles, wobei davon auszugehen ist, dass letztere in der Regel unverändert in ihrer Integrität (!) erhalten bleiben sollen.«

»Parmi ces ›ensembles‹ qui sont d'une très grande variété, on peut distinguer notamment les sites préhistoriques, les villes historiques, les quartiers urbains anciens, les villages et hameaux ainsi que les ensembles monumentaux homogènes, étant entendu que ces derniers devront le plus souvent être conservés dans leur intégrité (!).«

»Among these ›areas‹, which are very varied in nature, it is possible to distinguish the following in particular: prehistoric sites, historic towns, old urban quarters, villages and hamlets as well as homogeneous monumental groups, it being understood that the latter should as a rule be carefully preserved unchanged (!).«⁸⁴

82 Alle Ausführungen zum Text zur Empfehlung zum Schutz von Ensembles (historischen Bereichen) und ihrer Rolle im heutigen Leben beziehen sich auf die bei Langini abgedruckte Version auf Deutsch, Französisch und Englisch: Langini 2012, S. 90–108.

83 Brandt 2015, S. 58–59.

84 Alle Ausführungen zum Text zur Empfehlung zum Schutz von Ensembles (historischen Bereichen) und ihrer Rolle im heutigen Leben beziehen sich auf bei Langini abgedruckte Version in Deutsch, Französisch und Englisch: Langini 2012, S. 90–108.

Ähnlich wie bei der Charta von Venedig und der Welterbkonvention weichen die Übersetzungen ins Deutsche, Französische und Englische teilweise voneinander ab. Beispielsweise ist fraglich, ob die Integrität der Ensembles »plus souvent« beziehungsweise »in der Regel« gegeben sein soll, also häufiger zutrifft, oder ob sie »as a rule«, also immer gegeben sein soll. Schließlich formulieren die jeweiligen Texte unterschiedlich stark, wie obligatorisch Integrität sei (»davon auszugehen [...] bleiben sollen«, »étant entendu que [...] devront«, »being understood [...] should«). In der englischen Version heißt es nicht wortwörtlich »integrity«, sondern wird Integrität mit »unchanged«, also unverändert, umschrieben. In allen drei Sprachen wird »homogen« (monumentaux homogènes«, »homogeneous monumental groups«) in Verbindung mit Ensembles als Adjektiv gebraucht. Integrität wird in diesen Definitionen als etwas aufgefasst, das konserviert werden muss und sich auf die Homogenität eines Ensembles bezieht. Nach diesem Verständnis wird Integrität als etwas Statisches und Lineares aufgefasst. Ein ähnliches Verständnis zeichnete sich auch in der Charta von Venedig und der Welterbekonvention in Bezug auf »Geschlossenheit« ab.

Der zweite Teil der Empfehlung von Nairobi fordert Staaten auf, auf allen Ebenen dafür Sorge zu tragen, dass Ensembles als »unersetzliches universelles Erbe« in das »gemeinschaftliche Leben unserer Zeit« integriert werden. Daran schließt eine entscheidende Aussage an:

»3. Jedes Ensemble (historischer Bereich) und seine Umgebung sollte in seiner Gesamtheit als ein zusammenhängendes Ganzes betrachtet werden, dessen Gleichgewicht und spezifische Natur von der Synthese der Elemente abhängen, aus denen es sich zusammensetzt, und menschliche Aktivitäten ebenso umfassen wie die Gebäude, die räumliche Struktur und die Umgebungsbereiche. So haben alle zugehörigen Elemente, selbst die bescheidensten Elemente, einschließlich menschlicher Aktivitäten, im Verhältnis zum Ensemble eine Bedeutung, die es zu respektieren gilt.«

»3. Chaque ensemble historique ou traditionnel et son environnement devraient être considérés dans leur globalité comme un tout cohérent dont l'équilibre et le caractère spécifique dépendent de la synthèse des éléments qui le composent et qui comprennent les activités humaines autant que les bâtiments, la structure spatiale et les zones d'environnement. Ainsi tous les éléments valables, y compris les activités humaines même les plus mo-

destes, ont, par rapport à l'ensemble, une signification qu'il importe de respecter.»

»3. Every historic area and its surroundings should be considered in their totality as a coherent whole whose balance and specific nature depend on the fusion of the parts of which it is composed and which include human activities as much as the buildings, the spatial organization and the surroundings. All valid elements, including human activities, however modest, thus have a significance in relation to the whole which must not be disregarded.«

Historische Bereiche sollen in ihrer »Gesamtheit« (»globalité«, »totality«) als »zusammenhängendes Ganzes« (»coherent totality«, »tout cohérent«) betrachtet werden. In dieser Passage wird eine Vorstellung von einem Ensemble als eine natürlich (gewachsene) Einheit artikuliert, in die nicht eingegriffen werden dürfe. Diese Formulierung zeigt wiederum Bezüge zu einer Form der Geschlossenheit, Unberührtheit oder Einheit auf, die etwa mit Riegls Geschlossenheit oder Brandis potenzieller Einheit assoziiert werden könnten. Deutlich wird in jedem Fall in allen vorgestellten Texten, dass es vordergründig nicht um die Alterung oder Fragmentierung eines Ensembles geht, sondern um dessen materielle Vollständigkeit und ästhetische Harmonie.

Konflikte um Integrität und urbanes Welterbe

Nachdem Integrität 2005 als *Qualifying Condition* für Weltkulturerbe und somit als eine Voraussetzung für die Nominierung von Welterbe eingeführt wurde, kam es zu zahlreichen Konfliktfällen, die vor allem urbanes Erbe betrafen und sich mit der Störung von Sichtachsen beschäftigten. Zwischen 2004 und 2011 überprüfte das Welterbekomitee 120 mögliche Gefährdungen der visuellen Integrität.⁸⁵ Im Zentrum aller diesbezüglichen Konflikte stand die Frage, wie Veränderungen harmonisch und verträglich in ein Ensemble integriert werden konnten. Der Gegensatz zwischen Veränderung und Erhalt von Ensembles, der in den vorangegangenen Dokumenten unter dem Begriff Integrität und verwandten Begrifflichkeiten verhandelt wurde, schrieb sich daher unmittelbar in die Bewertung dieser Konflikte ein. Ein Höhepunkt der Auseinandersetzungen war das Wiener Memorandum, das in unmittelbarer Nachfolge der

85 UNESCO 2013, S. 16–17.

Charta von Venedig und der Empfehlung von Nairobi steht.⁸⁶ Letztlich wurde das Wiener Memorandum nicht durch das Welterbekomitee verabschiedet.⁸⁷ Dennoch ist das Dokument aussagekräftig, um die direkte Genealogie an Dokumenten weiter aufzuzeigen, die die Interpretation von Integrität, Denkmalpflege und Welterbe miteinander verbindet.

In Wien versammelten sich im Mai 2005 600 Expert*innen aus 55 Ländern und entwarfen das Wiener Memorandum, das zur Integration von Neubauten in Städten Stellung nahm. Eine explizite Empfehlung des Memorandums lautet:

»With regard to historic urban areas already inscribed on the World Heritage List, the concept of the historic urban landscape and the recommendations expressed in this Memorandum need to be taken into account when reviewing any potential or ascertained impact on the integrity of a World Heritage property.«⁸⁸

Hier wird Integrität unmittelbar mit der Evaluation von Veränderungen in Welterbepbereichen in Verbindung gebracht. Die Wahrung einer historischen Kontinuität, ästhetischer Qualitäten (beispielsweise Sichtachsen) und die Lesbarkeit sind laut Memorandum Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung:

»Taking into account the basic definition (according to Article 7 of this Memorandum), urban planning, contemporary architecture and preservation of the historic urban landscape should avoid all forms of pseudo-historical design, as they constitute a denial of both the historical and the contemporary alike. One historical view should not supplant others, as history must remain readable, while continuity of culture through quality interventions is the ultimate goal.«⁸⁹

Das Zitat verdeutlicht noch einmal, dass Anliegen wie Lesbarkeit, Kontinuität und der Schutz vor Veränderungen im historischen Bestand für den Erhalt historischer Stadtlandschaften eine vielfach angeführte Argumentationsgrundlage sind und dass diese Argumentationsgrundlage immer wieder auf das Bewahren einer Integrität zurückgeführt wird.

86 Caviglioli 2015, S. 44.

87 Ebd., S. 46–47.

88 UNESCO, Fifteenth General Assembly of States Parties Concerning the World Cultural and Natural Heritage (10–11.10.2005) 2005, Art. 32a.

89 Ebd., Art. 21.

Die Konferenz 2013 in Agra (Indien) setzte sich explizit mit der visuellen Integrität auseinander. Anlass war, dass die rein ästhetisch motivierte Anwendung von Integrität nicht in den Welterberichtlinien definiert ist (vgl. Kap. III.3).⁹⁰ Im Background Document zum Meeting verweist ICOMOS explizit auf das Wiener Memorandum.⁹¹ Beispiele für Konflikte um visuelle Integrität, die hier außerdem aufgeführt werden, sind etwa Welterbestätten in Liverpool, Köln und St. Petersburg.⁹² Demnach pflanzt sich der immer selbe Konflikt in den Dokumenten und Beurteilungen zwischen Veränderung und Erhalt fort. Im Zentrum steht hierbei die Frage um Integrität. Bis in die jüngste Vergangenheit durchzieht dieselbe Frage die geschilderten Debatten: Wie kann mit Veränderungen in Ensembles, Denkmalbereichen oder Welterbebereichen umgegangen werden? Somit dreht sich die Debatte letztlich um das Problem, inwiefern historische Objekte konserviert und Veränderungen in materieller wie ästhetischer Hinsicht integriert werden können. Dabei orientieren sich die Diskussionen stets mindestens latent am europäisch geprägten Vorstellungen vom Konservieren eines historischen Objekts. »Integrität« ist hier ein Schlüsselbegriff und verweist auf eine gewünschte Geschlossenheit, Homogenität und historische Kontinuität von Bereichen.

Integrität als Kriterium für den ästhetischen und materiellen Schutz eines Areals

Der enge Bezug zwischen der europäisch geprägten Denkmaldebatte und dem Welterbe wird allein schon deshalb offenbar, weil die Charta von Venedig oder die Empfehlung von Nairobi sowohl als Grundsatzserklärungen für die Idee ›Welterbe‹ als auch als Grundlagen der internationalen städtebaulichen Denkmalpflege gelten. In der Literatur verweisen etwa Albert und Ringbeck oder Scarrocchia auf konkrete Bezüge der Charta von Venedig zu Riegl oder Brandi.⁹³ Unmittelbare Referenzen im Wortlaut oder Verweise gibt es in den besprochenen Texten nicht. Vielmehr setzt sich ein vager Bezug fort, der für Ensembles in erster Linie einen dichotomen Gegensatz zwischen Veränderung und Erhalt, Disharmonie und Harmonie, Heterogenität und Homogenität bedeutet. Die Rhetorik vermittelt unterschwellig den Eindruck

90 UNESCO 2013, S. 2.

91 Ebd., S. 17.

92 Nezhad/Eshрати/Eshрати 2016, S. 100.

93 Albert/Ringbeck 2015, S. 51; Scarrocchia 2010, S. 73.

einer Stadtentwicklung, die einer natürlichen Evolution folgen soll. Der konkreteste Bezug, der wiederholt auftaucht, ist der Verweis auf Brandis Restaurierungstheorie. Naheliegend erscheint eine Engführung von Integrität und Brandis potenzieller Einheit, die vorsieht, dass auch ein fragmentiertes Kunstwerk potenziell noch über den Kern seiner Bedeutung verfügt (vgl. Analyse der Terminologie der *Teoria del Restauro* (1963)). Jokilehto versteht ebenso die *Qualifying Condition* Integrität als ein Konzept, das von Brandi stamme, wie bereits dargelegt.⁹⁴ Allerdings wird Integrität in den vorgestellten Dokumenten weniger als ein kritisches Reflektieren der Botschaft eines Kunstwerks skizziert, wie Brandi es anstrebt, sondern als der zielgerichtete Schutz einer materiellen wie ästhetischen Vollständigkeit. Zunächst könnte die Botschaft zum Schutz der Integrität vermeintlich harmlos lauten: Nach Möglichkeit soll das Objekt möglichst lange unverändert erhalten bleiben. Allerdings verbirgt sich in dem Wunsch nach Integrität nicht nur ein neutrales Konservieren, sondern in der Charta von Venedig, der Welterbekonvention, der Empfehlung von Nairobi und dem Wiener Memorandum zeichnet sich ab, dass dieser Wunsch schnell mit Begriffen wie »homogen« oder »evolutionär« oder »kontinuierlich« ergänzt wird und somit immer auch das Momentum eines totalitären Schutzes einer homogenen Einheit enthält.

III.3 Das Kriterium Integrität und dessen Anwendung auf Weltkulturerbe: Analyse von Statements of Integrity 2005–2021

Bisher fehlt eine Untersuchung, die sich mit den Argumenten befasst, die Integrität für das individuelle Weltkulturerbe begründen. Die Literatur geht zwar darauf ein, wie Integrität definiert werden könnte oder welche Deklarationen beziehungsweise Chartas Anhaltspunkte für eine Bestimmung der Integrität geben könnten, aber eine belastbare Analyse der eigentlichen Anwendung in Eintragungen zu Weltkulturerbe gibt es bisher nicht.⁹⁵ Eine solche Analyse nimmt das nächste Kapitel vor. Zunächst möchte ich jedoch knapp auf die Definitionen von Integrität in der Literatur zum Welterbe eingehen, bevor ich im Detail auf die Bestimmungen in den Welterberichtlinien und einzelne Eintragungen eingehe.

94 Jokilehto, *Defining the Outstanding Universal Value* 2006, S. 2–3.

95 Jokilehto, *Considerations on Authenticity and Integrity* 2006; Jokilehto, *Defining the Outstanding Universal Value* 2006; Nezhad/Eshрати/Eshрати 2016; Stovel 2007.

Jokilehto nennt in seiner Definition von Integrität drei Formen von Integrität, auf die sich weitere Autor*innen beziehen:

»The **social-functional integrity** of a place is referred to the identification of the functions and processes on which its development over time has been based, such as those associated with interaction in society, spiritual responses, utilisation of natural resources, and movements of peoples. The spatial identification of the elements that document such functions and processes helps to define the **structural integrity** of the place, referring to what has survived from its evolution over time. These elements provide testimony to the creative response and continuity in building the structures and give sense to the spatial environmental whole of the area. **Visual integrity**, instead, helps to define the aesthetic aspects represented by the area. It is on such dimensions of integrity that one can base the development of a system of management so as to guarantee that the associated values would not be undermined. In many cases, it is not enough to focus on the limited World Heritage area, but rather take into account a vaster territorial context.«⁹⁶ [Herv. i. Orig.]

Jokilehtos Definition richtet den Fokus vorwiegend auf das Nachvollziehen einer Kontinuität beziehungsweise einer historischen Evolution, die sich in sozialen, funktionalen und strukturellen Aspekten widerspiegeln kann. Daneben ist die visuelle Integrität, also ästhetische Aspekte, von Bedeutung. Allerdings bleibt die Definition vage und beschränkt sich auf allgemeine Umschreibungen. Stovel bezieht sich bei seinen Ausführungen auf Jokilehtos Vorschläge für die Definition von Integrität.⁹⁷ Er fasst in seinen Schlussfolgerungen Integrität und Authentizität als Werte zusammen, um ein übergreifendes Bewertungsschema für das Welterbe vorzuschlagen. Dabei nennt Stovel funktionale Kontinuität als ein Schlüsselkriterium.⁹⁸ Eshrati, Eshrati und Nezhad stützen sich wiederum auf Jokilehto und Stovel sowie auf einen Artikel von Mechtild Rössler zur Authentizität von Kulturlandschaften.⁹⁹ Die Autor*innen beschreiben wie Jokilehto unterschiedliche Formen der Integrität, unter anderem die sozial-funktionale, historisch-strukturelle und visuell-ästhetische In-

96 Jokilehto, Considerations on Authenticity and Integrity 2006, S. 14.

97 Stovel 2007, S. 27–28.

98 Ebd., S. 32.

99 Nezhad/Eshrati/Eshrati 2016, S. 100.

tegrität.¹⁰⁰ Insgesamt bleiben die genannten Definitionen – ähnlich wie auch die bisher besprochenen Umschreibungen von Integrität (vgl. Kap. III.1 und III.2) allgemein. Daher ist eine Analyse, die die bisherige Begründung und Anwendung von Integrität in den Blick nimmt, lohnend, weil sie bereits etablierte Begründungspraktiken aufzeigt.

In den *Operational Guidelines*, die die Kriterien für Welterbe definieren, begründet § 88 Integrität für Kultur- und Naturerbe:

- »88. Integrity is a measure of the wholeness and intactness of the natural and/or cultural heritage and its attributes. Examining the conditions of integrity, therefore requires assessing the extent to which the property:
- a) includes all elements necessary to express its Outstanding Universal Value;
 - b) is of adequate size to ensure the complete representation of the features and processes which convey the property's significance;
 - c) suffers from adverse effects of development and/or neglect.
- This should be presented in a statement of integrity.«¹⁰¹

Integrität ist laut Zitat ein Maß für Ganzheit und Unversehrtheit eines Welterbes. Um die Ganzheit und Unberührtheit einschätzen zu können, muss eine wie auch immer geartete Einheit definiert werden, deren Integrität bemessen werden kann. Außerdem muss diese Einheit alle Eigenschaften des OUV repräsentieren können. Aus der Formulierung »suffer from adverse effects of development and/or neglect« folgt, dass Integrität auch als ein Maß dient, um die Vollständigkeit einer Welterbestätte zu beurteilen beziehungsweise nachteilige Effekte durch Entwicklung (Veränderung) oder Vernachlässigung einzuschätzen. Weitere Anhaltspunkte für die maßgeblichen Aspekte, die die Integrität eines Weltkulturerbes ausmachen, enthält § 89 der *Operational Guidelines*:

- »89. For properties nominated under criteria (i) to (vi), the physical fabric of the property and/or its significant features should be in good condition, and the impact of deterioration processes controlled. A significant proportion of the elements necessary to convey the totality of the value conveyed by the property should be included. Relationships and dynamic functions present

100 Ebd., S. 102.

101 UNESCO 2021, § 88.

in cultural landscapes, historic towns or other living properties essential to their distinctive character should also be maintained.«¹⁰²

Demnach erfordert Integrität eine Vollständigkeit der Materialität und der Eigenschaften beziehungsweise einen guten Zustand eines Weltkulturerbes. Laut Zitat wird eine Vermittlung der Gesamtheit der Werte (»totality of the value«) angestrebt, für die das Weltkulturerbe steht. Außerdem muss der Verfall zugunsten der Integrität kontrolliert werden. Essenzielle Beziehungen und dynamische Funktionen, die zum Charakter eines Weltkulturerbes beitragen, sollen erhalten bleiben. Insgesamt geht es bei der Bewertung von Integrität also darum, zu beurteilen, wie eindrücklich ein Weltkulturerbe den Kern seiner zugeschriebenen Bedeutung vermitteln kann. Außerdem sollen Veränderungen vermieden beziehungsweise kontrolliert werden.

Bereits aus dieser knappen Analyse geht hervor, dass Integrität unter Umständen nicht als weicher oder offener Wert für Weltkulturerbe interpretiert werden kann, sondern harte Maßstäbe anlegt wie etwa Unveränderlichkeit der historischen Substanz oder uneingeschränkte Lesbarkeit einer zugeschriebenen Bedeutung. Allerdings wird in § 89 auch auf den Erhalt dynamischer Funktionen oder Beziehungen verwiesen. Es wird nicht sofort klar, was mit dieser Formulierung gemeint sein könnte. Fraglich ist allgemein, wie die beiden Paragraphen auf einzelne Welterbestätten übertragen werden sollen, denn neben § 89 befindet sich seit 2005 folgende Fußnote: »Examples of the application of the conditions of integrity to properties nominated under criteria (i)–(vi) are under development.«¹⁰³ Demnach ist noch nicht definiert, wie Integrität auf Kulturerbe angewendet werden kann.

Im Folgenden wird gezeigt, welche Interpretationspraktiken sich aus den unscharfen Angaben aus den *Operational Guidelines* entwickelt haben. Dazu wurden sämtliche *Statements of Integrity* für das Weltkulturerbe überprüft, das ab 2005 nominiert wurde oder auf die Rote Liste des gefährdeten Weltkulturerbes gesetzt wurde. Insgesamt handelt es sich um 275 Eintragungen. 21 Eintragungen der Welterbeliste beziehungsweise der Roten Liste erwähnen entweder Integrität nicht oder fassen sie mit dem zweiten Kriterium Authentizität zusammen, sodass für diese eine differenzierte Analyse nicht möglich war. Der gewählte Zeitraum von 2005 bis 2021 ergibt sich aus der Tatsache, dass Integrität erst seit 2005 eine *Qualifying Condition* für Weltkulturerbe ist.

102 UNESCO 2021, § 89.

103 Ebd., § 89.

Deshalb wurden alle Statements untersucht, die seitdem für neu nominier-tes Weltkulturerbe verfasst werden. Nachträglich verfasste Statements für Weltkulturerbe, das vor 2005 nominiert wurde, wurden nicht berücksichtigt. Alle untersuchten Statements sind Bestandteil der offiziellen Begründung für die Eintragung einer Welterbestätte und finden sich auf der Website der UNESCO. Somit orientiert sich die Analyse – ähnliche wie Mager vorgeht – nicht an den vieldeutigen Formulierungen in den Welterberichtlinien, sondern an tatsächlichen Eintragungen.¹⁰⁴ Dabei versteht sich die Analyse nicht als quantitativ, sondern als eine qualitative Interpretation, die bestimmte Formulierungs- und Bewertungslogiken aufzeigt. Nacheinander werden die Eigenschaften vorgestellt, die in den untersuchten *Statements of Integrity* dominierten.

Definition räumlicher Grenzen

Die §§ 88–89 der Welterberichtlinien nennen als Voraussetzung für das Erfüllen der Integrität, dass alle Elemente, die den OUV vermitteln, in den räumlichen Grenzen der Welterbestätte enthalten sein müssen:

»88. Integrity is a measure of the wholeness and intactness of the natural and/or cultural heritage and its attributes. Examining the conditions of integrity, therefore requires assessing the extent to which the property:

a) includes all elements necessary to express its Outstanding Universal Value;

b) is of adequate size to ensure the complete representation of the features and processes which convey the property's significance; [...]

This should be presented in a statement of integrity.«¹⁰⁵

»89. [...] A significant proportion of the elements necessary to convey the totality of the value conveyed by the property should be included.«¹⁰⁶

Die Angaben in §§ 88–89 sind vergleichsweise konkret. Beinahe jedes *Statement of Integrity* definiert in der Folge einen Raum, in dem der OUV eingegrenzt werden kann, wie bei diesen Beispielen:

»The areas have **adequate delimitation** in order to ensure the representation and preservation of the values as well as integrity of the site. **Each nomi-**

104 Mager 2016, S. 227.

105 UNESCO 2021, § 88.

106 Ebd., § 89.

nated component is located within a buffer zone; they include: [...]«¹⁰⁷ [Herv. d. Verf.] (The Porticoes of Bologna, Eintragung 2021)

»**Within their boundaries** the ancient ferrous metallurgy sites **contain all the essential attributes of Outstanding Universal Value**. [...] The distance at which dwellings are located, and the sacred nature of these zones, which are connected to the blacksmiths, are a guarantee of the protection of integrity. [...]«¹⁰⁸ [Herv. d. Verf.] (Ancient Ferrous Metallurgy Sites of Burkina Faso, Eintragung 2019)

»The property **covers the area that reflects** the layout of the early town and port in Bridgetown and the overall Garrison, **with all its historic components**. These two elements are linked by a narrow strip along Bay Street, which creates the urban relation between the garrison, the city and the port. Within Bridgetown, the early 17th century path and road network still forms the basis of the organic street layout.«¹⁰⁹ [Herv. d. Verf.] (Historic Bridgetown and its Garrison, Eintragung 2011)

Formulierungen wie »within their boundaries [...] contain all the essential attributes of Outstanding Universal Value« oder »covers the area that reflects [...] with all its components« markieren das Abstecken räumlicher Grenzen, um alle als wichtig definierten Elemente eines Weltkulturerbes zu umfassen. Dabei wird Raum als eine Art Container oder Behälter mit festen Umgriffen aufgefasst, in dem Elemente oder Orte angeordnet sind. Insbesondere das Benennen von Grenzen ist regelmäßiger Bestandteil der *Statements of Integrity*:

»The **boundaries** of the Ensemble **reflect** the original design of the cultural centre around the new lake and include the four main buildings and most of their surrounding landscapes, both designed and natural. Only the west part of the lake is **excluded from the boundaries**.«¹¹⁰ [Herv. d. Verf.] (Pampulha Modern Ensemble, Eintragung 2016)

»In general, all important remaining physical structures and objects that are testimony to the industrial pioneering period of the production of artificial fertilizer for agriculture in Norway in the early 20th century **are within the**

107 UNESCO World Heritage, The Porticoes of Bologna 2021.

108 UNESCO World Heritage, Ancient Ferrous Metallurgy Sites of Burkina Faso 2019.

109 UNESCO World Heritage, Historic Bridgetown and its Garrison 2011.

110 UNESCO World Heritage 2016.

boundaries of the area which is of adequate size to ensure the complete representation of the features and processes which convey the property's significance.«¹¹¹ [Herv. d. Verf.] (Rjukan-Notodden Industrial Heritage Site, Eintragung 2015)

»All the old architectural elements are included **in the nominated historic zone**, which **corresponds exactly with the Renaissance boundaries of the city.**«¹¹² [Herv. d. Verf.] (Episcopal City of Albi, Eintragung 2007)

Demnach gibt es bei einer Welterbestätte ein definierbares Innen und Außen, also eine räumliche Zone. Es gibt zwei unterschiedliche Zonen: eine ›Kernzone‹ und eine umgebende Pufferzone:

»The site includes the entire Caliphate city, and **its buffer zone preserves the context** of the city in its natural environment, as well as the remains of the main infrastructure of roads and canals that radiated from it.«¹¹³ [Herv. d. Verf.] (Caliphate City of Medina Azahara, Eintragung 2018)

»The property, principally consisting of the bridge, the access ramp and the two riverbanks upstream and downstream, **is protected by its buffer zone on each bank of the Drina river.** [...]«¹¹⁴ [Herv. d. Verf.] (Mehmed Paša Sokolović Bridge in Višegrad, Eintragung 2007)

So geht Integrität für Weltkulturerbe grundsätzlich mit dem Abstecken räumlicher Gesamtheiten oder Zonen einher, die in verschiedener Hinsicht geschützt werden sollen. Fraglich ist, ob Integrität als *Qualifying Condition* dazu beiträgt, die räumlichen Grenzen von Welterbe immer weiter zu fassen oder nachträglich zu erweitern. In sieben *Statements of Integrity* wird zumindest vorgeschlagen beziehungsweise angekündigt, die Grenzen des Welterbes zu erweitern, um den OUV noch umfassender abzubilden, oder es wurde bereits eine Erweiterung zugunsten der Integrität vorgenommen.¹¹⁵ Jokilehto schreibt, Integrität beziehe sich nicht nur auf den eigentlichen Bereich einer

111 UNESCO World Heritage, Rjukan-Notodden Industrial Heritage Site 2015.

112 UNESCO World Heritage, Episcopal City of Albi 2007.

113 UNESCO World Heritage, Caliphate City of Medina Azahara 2018.

114 UNESCO World Heritage, Mehmed Paša Sokolović Bridge in Višegrad 2007.

115 Folgende Welterbestätten sind hier von betroffen: Himā Cultural Area (2021), Dilmun Burial Mound (2019), Thimlich Ohinga Archaeological Site (2018), Agave Landscape and Ancient Industrial Facilities of Tequila (2006), Qal'at al-Bahrain – Ancient Harbour and Capital of Dilmun (2005), Rock Art in the Hail Region of Saudi Arabia (2015),

Welterbestätte, sondern umfasse einen wesentlich größeren territorialen Kontext.¹¹⁶ Ein quantitativer Zusammenhang zwischen der Einführung von Integrität als *Qualifying Condition* für ein Weltkulturerbe und einer zunehmenden Größe von Welterbezonen ist bisher nicht hergestellt worden.

Die Soziologin Martina Löw beschreibt als strukturprägendes Merkmal der Moderne eine Raumvorstellung, die Raum als Container betrachtet und in homogene Zonen unterteilt.¹¹⁷ Vor allem § 88 begünstigt aus meiner Sicht diese moderne Vorstellung von Raum als Zone, weil das Definieren von Grenzen eingefordert wird. In den *Statements of Integrity* wird § 88 entsprochen, indem mit den immer selben Formulierungen Grenzziehungen vorgenommen werden. Demnach wird Weltkulturerbe in den *Statements* als eine homogene räumliche Einheit betrachtet. In *Zone Heimat* zeigt Vinken am Beispiel von Basel und Köln, dass Altstädte als räumliche Einheiten im Kontrast zur industrialisierten und modernisierten Stadt geprägt wurden. Dabei füge sich das moderne Konzept ›Altstadt‹ nahtlos in eine städtebauliche Vorstellung ein, die die Stadt in hierarchisierte und homogene Zonen untergliedert. So werde die Altstadt als Raum abgegrenzt und in die bestehende Stadt als homogene »Sonderzone« implantiert.¹¹⁸ Integrität als *Qualifying Condition* für Weltkulturerbe scheint unmittelbar an dieses Konzept einer räumlichen Zonierung des Historischen anzuschließen und es nicht nur auf Städte, sondern auf jede Form des Weltkulturerbes zu übertragen.

Taxieren von Risiken und negativen Einflüssen

Neben dem Abstecken räumlicher Grenzen werden in vielen *Statements of Integrity* akute Gefahren beschrieben, der eine Weltkulturerbestätte in der Gegenwart ausgesetzt ist oder die in der Zukunft drohen könnten. Diese Passagen nehmen auf folgende Hinweise in den §§ 88 und 89 in den *Operational Guidelines* Bezug:

»88. [...] Examining the conditions of integrity, therefore requires assessing the extent to which the property: [...]

Cultural Landscape of Bali Province: the Subak System as a Manifestation of the Tri Hita Karana Philosophy (2012).

116 Jokilehto, Considerations on Authenticity and Integrity 2006, S. 14.

117 Löw 2018, S. 48.

118 Vinken 2010, S. 112–114.

c) suffers from adverse effects of development and/or neglect. This should be presented in a statement of integrity.«¹¹⁹

»89. For properties nominated under criteria (i) to (vi), the physical fabric of the property and/or its significant features should be in good condition, and the impact of deterioration processes controlled.«¹²⁰

Demnach bemisst Integrität, inwieweit ein Welterbe negativen Einflüssen ausgesetzt ist. § 89 spezifiziert für das Kulturerbe zusätzlich, dass die Substanz sowie die bedeutsamen Eigenschaften des Weltkulturerbes in einem guten Zustand sein sollten. Darüber hinaus müssten Verfallprozesse unter Kontrolle sein. In § 181 der Richtlinien taucht Integrität in einer ähnlichen Bedeutung noch einmal gesondert auf. Der Paragraph befindet sich im Abschnitt zu den Voraussetzungen für die Eintragung von Welterbe auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes:

»181. In addition, the threats and/or their detrimental impacts on the integrity of the property must be those which are amenable to correction by human action. In the case of cultural properties, both natural factors and human-made factors may be threatening, while in the case of natural properties, most threats will be human-made and only very rarely a natural factor (such as an epidemic disease) will threaten the integrity of the property. In some cases, the threats and/or their detrimental impacts on the integrity of the property may be corrected by administrative or legislative action, such as the cancelling of a major public works project or the improvement of legal status.«¹²¹

Es handelt sich um eine Passage, die sich in leicht abgewandelter Form bereits seit 1983 in den *Operational Guidelines* befindet (vgl. Kap. III.1).¹²² Laut der Regelung könnten natur- oder menschengemachte Faktoren die Integrität eines Weltkulturerbes gefährden. Ähnlich wie §§ 88–89 beschreibt § 181 den Schutz vor Gefahren oder Bedrohungen. Tatsächlich taucht der Begriff »Integrität« in Protokollen des Welterbekomitees bereits vor 2005 in Entscheidungen zur Eintragung von Weltkulturerbe auf.¹²³ Ein naheliegender Grund hierfür ist, dass §

119 UNESCO 2021, § 88.

120 Ebd., § 89.

121 Ebd., § 181

122 UNESCO 1983, § 50.

123 Ausführlich hierzu in der vorliegenden Arbeit: vgl. Die Einführung von Integrität in den *Operational Guidelines*. Insgesamt nehmen die Nennungen von Integrität in den

181 bereits seit 1983 in Kraft ist und Integrität auf das Vermeiden von negativen Einflüssen festlegt.

In den *Statements of Integrity* wird in unterschiedlichen Formulierungen darauf eingegangen, wie man Risiken wie Veränderungen oder Zerstörungen vorbeugen könne. So zum Beispiel im *Statement of Integrity* der *Ancient Ferrous Metallurgy Sites of Burkina Faso*, die 2019 eingetragen wurden:

»[...] Nevertheless, the conditions of integrity are vulnerable because of soil erosion by water and wind, drought cycles and in some cases desertification, the colonization of some furnaces by termites and trees, and small-scale gold mining.«¹²⁴ (*Ancient Ferrous Metallurgy Sites of Burkina Faso*, Eintragung 2019)

Die metaphorische Verwendung des Adjektivs »vulnerable« (»bedroht«) verweist auf das Verständnis von Integrität als fragilem Zustand. Insgesamt kommt das Adjektiv in 60 *Statements* der 275 untersuchten Begründungen vor. Weitere Begriffe sind »suffer« (43 Nennungen) oder »threat« (43 Nennungen), die belegen, in wie vielen *Statements* Bedrohungen angesprochen werden. Selbst wenn keine Beeinträchtigung vorliegt, wird noch einmal erwähnt, dass aktuell keine akuten Gefährdungen vorhanden sind, wie im Fall des Naumburger Doms, der 2018 als Weltkulturerbe nominiert wurde: »[...] The structural elements of the 13th century are intact and do not suffer from adverse effects of development or neglect.«¹²⁵ So wird Integrität teils über eine Negativität definiert, denn es wird nicht direkt benannt, was Integrität ausmacht, sondern aufgezählt, welche Einflüsse Integrität mindern. Auf diese Weise wird in den *Statements of Integrity* im Regelfall eine Einheit in ihren Grenzen bestimmt und alle Effekte aufgezählt, die dieser Einheit in ihrer Geschlossenheit schaden könnten. Pollmann nimmt an, Integrität könne als eine Art stillschweigendes Wohlergehen verstanden werden. Dieser Zustand zeichne sich zunächst durch Passivität aus und bewirke aus sich heraus nichts. In der Folge werde Integrität nicht selbst definiert, sondern die negativen Einflüsse, die der Integrität abträglich seien. Deshalb sei Integrität besonders anschlussfähig für Metaphern von Gesundheit und Krankheit.¹²⁶

Protokollen zu den Nominierungsverfahren meiner Einschätzung nach seit Mitte der 1990er-Jahre zu.

124 UNESCO World Heritage, *Ancient Ferrous Metallurgy Sites of Burkina Faso* 2019.

125 UNESCO World Heritage, *Naumburg Cathedral* 2018.

126 Pollmann 2005, S. 73–74.

Anhand der untersuchten Statements scheint sich Pollmanns Diagnose zu bestätigen. Im Statement of Integrity zur 2021 eingetragenen Kirche Atlántida wird sogar davon gesprochen, dass das Gebäude nicht unter Krankheiten leide: »[...] Thanks to a recent conservation programme, the building does not face any risks, and the pathologies affecting it can be treated.«¹²⁷ Gleichwohl muss kritisch angemerkt werden, dass die in den Statements suggerierte Passivität – entweder es gibt äußere Einflüsse oder es gibt keine – Integrität in gewisser Weise naturalisiert. Dadurch wird der Anschein erweckt, dass das Abgrenzen einer homogenen Einheit, in die nicht eingegriffen werden darf, ein gegebener Zustand sei. Tatsächlich wird hier jedoch ein Zustand hergestellt, indem beispielsweise aktiv Grenzen gezogen werden sowie zwischen negativen und positiven Faktoren unterschieden wird.

Harrison definiert das Abwägen von Risiken und die Angst vor Verlust oder Zerstörung als konstituierend für moderne Verständnisse von Zeitlichkeit. Für die Erfahrung der Moderne sei ein permanentes Gefühl von Veränderung und Fortschritt kennzeichnend. In der Spätmoderne sei diese Erfahrung noch verstärkt worden. Im Umkehrschluss stelle sich ein Drang danach ein, Risiken und damit die Zukunft zu kontrollieren.¹²⁸ Laut Harrison schreiben sich in die Entstehung der modernen Denkmalpflege Perspektiven und Praktiken ein, die Denkmäler vor potenziellen Risiken schützen.¹²⁹ In der Spätmoderne sind im Bereich des kulturellen Erbes zahlreiche Initiativen und Programme entstanden, die gefährdetes Erbe schützen oder retten möchten. Auch im Bereich Welterbe hat sich das Management von Risiken beispielsweise über die Rote Liste des gefährdeten Welterbes etabliert.¹³⁰ Zusätzlich wird in beinahe jeder Präambel oder Einleitung zu Dokumenten, Chartas oder Deklarationen eindringlich vor der Zerstörung des Welterbes gewarnt. Diese Warnungen sind ein mantraartig zitiertes Element diverser Dokumente, beispielsweise in der *Empfehlung zum Schutz von Ensembles (historischen Bereichen) und ihrer Rolle im heutigen Leben*¹³¹, die OPG von 2017¹³², die Präambel der Washingtoner Deklarati-

127 UNESCO World Heritage, The Work of Engineer Eladio Dieste: Church of Atlántida 2021.

128 Harrison 2013, S. 26–28.

129 Ebd., S. 46.

130 Ebd., S. 81–82.

131 Langini 2012, S. 90–108.

132 UNESCO 2017, § 4.

on¹³³ oder die Bonner Deklaration zum 70. Jubiläum der UNESCO¹³⁴. Somit wird auch die allgemeine Begründung für die Notwendigkeit von Welterbe an die Erzählung von einem ständig drohenden Verlust geknüpft, der regelmäßig referenziert wird. Integrität als *Qualifying Condition* scheint gerade dieses Bedürfnis zu bedienen, Gefahren zu identifizieren und Risiken für Welterbe zu kalkulieren. Auf diese Weise wird Weltkulturerbe zu einem fragilen Gut, dessen Integrität jederzeit durch Veränderung gefährdet werden kann. Antizipierende Vorgehensweisen, um Welterbe zu schützen wie Monitoring oder Managementpläne erhalten auf diese Weise durch Integrität ein besonderes Gewicht, indem die Pläne dazu beitragen sollen, Gefahren in der Zukunft zu vermeiden und so die Integrität zu kontrollieren.

Historische Entwicklungslogiken und Kontinuitäten

Neben den räumlichen Grenzen und einem Schutz vor Gefahren wird in den *Statements of Integrity* auch die Nachvollziehbarkeit bestimmter historischer Entwicklungslogiken oder das Bewahren von Kontinuitäten angesprochen. Teilweise wird der Begriff »Kontinuität« unmittelbar genannt wie bei der 2017 eingetragenen Kulturlandschaft Taputapuātea in Französisch-Polynesien:

»The property is a relict and associative cultural landscape with attributes that are tangible (archaeological sites, places associated with oral tradition, marae) and intangible (origin stories, ceremonies and traditional knowledge). It is an exceptional example of the juxtaposition and **continuity** of the ancient (traditional) and modern (contemporary) values of the mā'ohi people and their relationship with the natural landscape.«¹³⁵ [Herv. d. Verf.] (Taputapuātea Eintragung 2017)

Ein weiteres Beispiel ist das *Statement of Integrity* zu einem schweizerischen Weltkulturerbe, das die Stadtentwicklung zweier Uhrmacherstädte umfasst:

»The integrity of the watchmaking vocation of the two towns of La Chaux-de-Fonds and Le Locle is total and has remained so for more than two centuries; furthermore, this vocation is still active. It is given concrete expression in the permanence of the ordered and cumulative street plans of the first half of the 19th century and the **continuity** of the basic architectonic motifs of

133 ICOMOS 1987.

134 UNESCO, The Bonn Declaration on World Heritage 2015, S. 1.

135 UNESCO World Heritage, Taputapuātea 2017.

the built structure, based on a comprehensive typology from the end of the 18th century until today [...].«¹³⁶ [Herv. d. Verf.] (La Chaux-de-Fonds/Le Locle, Watchmaking Town Planning Eintragung 2009)

In weiteren *Statements of Integrity* wird deutlich, dass Zäsuren oder Brüche in Konflikt mit der Begründung von Integrität als historischer Kontinuität stehen:

»Within their boundaries the ancient ferrous metallurgy sites contain all the essential attributes of Outstanding Universal Value. They have all been preserved in their integrity and in their environment, with **no major disruption down the centuries.**«¹³⁷ [Herv. d. Verf.] (Ancient Ferrous Metallurgy Sites of Burkina Faso, Eintragung 2019)

In diesem Zitat, das die metallurgischen Stätten Burkina Fasos betrifft, wird vorausgesetzt, dass es keine größeren Umbrüche in der Geschichte des Weltkulturerbes gibt. Mit der Maßgabe, eine lang anhaltende Kontinuität zu repräsentieren, lassen sich auch Formulierungen verbinden, die sich auf ein organisches Wachsen eines Erbes beziehungsweise eine evolutionäre Entwicklung beziehen. Dies zeigt sich im *Statement of Integrity* zum Erzgebirge:

»The property, an **organically evolved** mining cultural landscape, comprises 22 components that, as a whole, illustrate the process of configuration of the territory over 800 years on the basis of mining activities.«¹³⁸ [Herv. d. Verf.] (Erzgebirge/Krušnohoří Mining Region, Eintragung 2019)

Ein stetiger Verlauf der Geschichte wird in diesen Zitaten unterstrichen, um den Welterbestatus und die *Conditions of Integrity* zu rechtfertigen. Die Konstruktion solcher Kontinuitäten gewährleistet, dass Weltkulturerbestätten in der Lage sind, ein zusammenhängendes Narrativ zu entwickeln:

»The Mozu and Furuichi groups of kofun provide a **cohesive narrative** of the kingly power expressed through the clustering of the 49 kofun, the range of types and sizes, the grave goods and haniwa, and the continuing ritual uses

136 UNESCO World Heritage, La Chaux-de-Fonds/Le Locle, Watchmaking Town Planning 2009.

137 UNESCO World Heritage, Ancient Ferrous Metallurgy Sites of Burkina Faso 2019.

138 UNESCO World Heritage, Erzgebirge/Krušnohoří Mining Region 2019.

and high esteem that these sites hold within Japanese society [...].¹³⁹ [Herv. d. Verf.] (Mozu-Furuichi Kofun Group: Mounded Tombs of Ancient Japan, Eintragung 2019)

Statements of Integrity verweisen auf ein zusammenhängendes Narrativ, das eine bestimmte Kulturtechnik, Bauweise oder Struktur als Erbe definiert und bis in die Gegenwart reicht. Allerdings setzt eine solche Konstruktion von Kontinuitäten voraus, dass gezielte Perspektiven, die den ungebrochenen Verlauf der Geschichte belegen, unter Umständen bevorzugt werden. Zwar sind für Erbe als Übertragung gewisse Formen von Kontinuität notwendig, um den Übertragungsvorgang von der Vergangenheit bis in die Gegenwart verständlich zu machen. Jedoch besteht durch den Fokus auf Kontinuitäten die Gefahr, eine dominante Sicht auf ein Weltkulturerbe über andere Interpretationen zu erheben, die möglicherweise ebenso legitim wären.¹⁴⁰ Gleichzeitig stellt die Übertragung einer Erbschaft immer auch eine Zäsur dar, indem Erbe nur entsteht, wenn eine Form eines Endes eintritt. Dabei muss Erbe im Moment der Zäsur neu verhandelt und begründet werden.¹⁴¹ Dieser Aspekt erhält in den zitierten Begründungen kaum Platz.

In den Welterberichtlinien selbst gibt es keine Passage, die als Voraussetzung für Integrität das Bewahren einer historischen Kontinuität vorsieht. Allerdings erwähnen die Bestimmungen des Wiener Memorandums¹⁴² den Begriff »Kontinuität«:

»Taking into account the basic definition (according to Article 7 of this Memorandum), urban planning, contemporary architecture and preservation of the historic urban landscape should avoid all forms of pseudo-historical design, as they constitute a denial of both the historical and the contemporary alike. One historical view should not supplant others, as history must

139 UNESCO World Heritage, Mozu-Furuichi Kofun Group: Mounded Tombs of Ancient Japan 2019.

140 Willer hinterfragt Weltkulturerbe als Erbe-Konstruktion kritisch, weil es wenig Raum für Widersprüche bietet (Willer 2014, S. 13–14).

141 Willer 2018, S. 291–292.

142 In der Stellungnahme wird die Vereinbarkeit von Neubauvorhaben und Weltkulturerbe verhandelt. Ausführlicher wird in Kapitel III.2 auf das Memorandum Bezug genommen.

remain readable, while continuity of culture through quality interventions is the ultimate goal.«¹⁴³

Es wird der Anspruch erhoben, keine bestimmte Sicht auf die Geschichte dürfe eine andere überlagern. Zugleich ist jedoch Kontinuität das maßgebliche Ziel bei der Entwicklung von urbanem Welterbe. Kontinuität setzt voraus, dass eine bestimmte Interpretation des Erbes hervorgehoben wird, um den beständigen Fortgang eines Phänomens über die Zeit hinweg erzählbar zu machen. Ohne übergreifendes Narrativ beziehungsweise ohne Genealogie lassen sich historische Kontinuitäten nur schwer begründen.

Eshrati, Eshrati und Nezhad meinen, das Sichern von Kontinuitäten sei insbesondere vor dem Hintergrund sich schnell verändernder Städte zentral für das Erfüllen von Integrität als *Qualifying Condition* für Welterbe.¹⁴⁴ Ebenso argumentiert Jokilehto für eine Annäherung an Integrität und urbanes Welterbe über die Wahrung von Kontinuitäten. So betont Jokilehto für die Integrität historischer Stadtlandschaften die Bedeutung einer Kontinuität im Bauen und den Schutz der Architektur, die die Evolution des Orts wiedergebe.¹⁴⁵ Der Autor vergleicht das Bewahren von Integrität in Städten mit dem Schutz der organischen Entwicklung eines Biotops.¹⁴⁶ In diesem Sinne bekräftigt Integrität als historischer Wert das Konstruieren von Kontinuitäten in Narrationen von Weltkulturerbe und bedient Bedürfnisse nach einer Selbstvergewisserung – insbesondere vor dem Hintergrund sich schnell wandelnder gebauter Räume. Die Altstadt als »Zone Heimat« entsteht in der Moderne ebenso vor dem Hintergrund sich verändernder modernisierter Städte. Dabei fungiert sie auch als Gegensatz zum Wandel, indem sie das Eigene, Zeitlose und Echte einschließt.¹⁴⁷ Auf diese Weise reproduzieren die *Statements of Integrity* Motive, die in den Diskurs um den Gegensatz Altstadt und neue Stadt fest eingeschrieben sind.

Die Notwendigkeit, Welterbe als kontinuierliche Entwicklung der Menschheit zu begreifen, betonte der ehemalige Generaldirektor der UNESCO Amadou-Mahtar M'Bow schon 1980:

143 UNESCO, Fifteenth General Assembly of States Parties Concerning the World Cultural and Natural Heritage (10.–11.10.2005) 2005, Art. 21.

144 Nezhad/Eshrati/Eshrati 2016, S. 102.

145 Jokilehto 2008, S. 10.

146 Ebd., S. 17.

147 Vinken 2010, S. 113.

»The history of mankind begins to unfold from the moment that men's memories, their hopes and doubts, take shape in stone or find expression in a mask or a musical rhythm. In defiance of death the message is passed down from generation to generation, spinning the long thread of historical continuity that enables nations to perpetuate their collective identity [...].«¹⁴⁸

Die Metapher des Fadens veranschaulicht noch einmal, inwiefern Kontinuitäten lineare Geschichtskonstruktionen bedingen können. Gleichzeitig verweist M'Bow darauf, dass Kontinuitäten dazu dienen, kollektive Identitäten von Nationen zu verewigen. So betont auch Glendinning, es sei eine der ersten Funktionen von Monumenten gewesen, die Kontinuität und das Erbe von Nationen zu verbürgen.¹⁴⁹ In der Folge scheint Integrität, wenn man sie mit dem Schutz einer historischen Kontinuität gleichsetzt, einen Wert im Welterbeprogramm darzustellen, der an die Bedeutung und Funktion nationaler Monumente anschließt. Insoweit fügt sich Integrität in eine Logik ein, die Welterbe als Eigenes vor dem Anderen schützt und der Stützung nationaler Identitäten dient.

Allgemein lässt sich argumentieren, dass das Propagieren einer nationalen Identität und der Anspruch auf die Integrität von Kulturerbe unmittelbar ineinandergreifen. Beispielsweise definiert der Politikwissenschaftler Jörn Knobloch drei Fixierungen des Sozialen, die kollektive Identitäten bedingen, zu denen er nationale Identitäten zählt:

- »1. Die Fixierung in der Zeit, indem eine Geschichte erzählt wird, mit der die Existenz der Identitäten über einen bestimmten Zeitraum hinweg stabil gehalten werden soll.
2. Die Fixierung der Einheit der Mitglieder, welche sich miteinander selbst vereinheitlichen und damit von anderen unterscheidbar machen.
3. Die Fixierung des Grundes der Identität, um die Kontingenz der eigenen Existenz zu negieren.«¹⁵⁰

An alle diese Fixierungen ist Integrität anschlussfähig, indem das Konzept die Vorstellung von Unversehrtheit, Ganzheit und Vollständigkeit vorsieht und somit unmittelbar auf die Abgrenzung einer unantastbaren Einheit gegenüber einem Außen bezogen werden kann. Sowohl für Knobloch als auch für die Soziologin Heike Delitz, die Knobloch ausführlich zitiert, sind kulturelle Arte-

148 M'Bow 1980, S. 4.

149 Glendinning 2003, S. 362.

150 Delitz 2018, S. 30; Knobloch 2020, S. 53.

fakte für kollektive Identitäten konstituierend, indem sie Identitäten manifestieren, stabilisieren und historische Kontinuität suggerieren.¹⁵¹ Kulturelle Artefakte können so auch eine angestrebte nationale Identität widerspiegeln. Wenn Denkmäler Identitäten unterstützen sollen, scheint das Ergebnis laut Meier oftmals die Rekonstruktion eines homogenen Altstadtbilds zu sein und die Selektion von Geschichte, um eine ungebrochene Kontinuität zu belegen.¹⁵² Somit scheint weniger das historische Objekt als fragmentiertes anschlussfähig für die Versinnbildlichung kollektiver Identitäten, sondern das historische Objekt, das in seiner Materialität und Ästhetik integer ist. Auf diese Weise reflektiert die Integrität des historischen Objekts die Stabilität und Eindeutigkeit der jeweiligen kollektiven Identität. Die Analyse der Statements of Integrity belegt eine an diese Überlegungen anschlussfähige Logik, die die Konstruktion von Kontinuitäten in Narrativen zur Bewertung von Weltkulturerbe privilegiert.

An dem Begriff »Kontinuität« lässt sich noch ein weiterer Aspekt aufzeigen, der inhaltliche Überschneidungen mit der zweiten *Qualifying Condition* Authentizität betrifft. In seiner Monografie zu Authentizität und Welterbe versteht Mager die »dokumentarische Glaubwürdigkeit der künstlerischen und historischen Dimension von Bauwerken« als Grundlage für Authentizität. Ferner grenzt er Rekonstruktionen als fiktionalisierte und wenig faktenorientierte Erinnerung von authentischem Erbe ab. Es sei bedenklich, Rekonstruktionen »als historisches Erbe, als Baudenkmal auszuweisen«, weil Erbe im Gegensatz zu Rekonstruktionen das Kriterium der Einzigartigkeit erfüllen müsse.¹⁵³ Dabei verwendet Mager die Begriffe »Erbe« und »Baudenkmal« in der betreffenden Passage synonym und grenzt sie nicht voneinander ab. Eine seiner abschließenden Folgerungen lautet:

»Als sinnvolle Maxime einer globalen als auch lokalen Denkmalpflege und unabhängig von kulturellen Hintergründen muss Authentizität für eine materielle oder immaterielle, zäsurlose Kontinuität bürgen. Ihr muss darüber hinaus die jeweilige Gegenwartsbezogenheit der Bestandteile, die ein Denkmal ausmachen, zu Grunde liegen, wozu natürlich auch lebendige Traditionen zählen können. Indem Authentizität für einen Zeugniswert bürgt, der es ermöglicht, die Vergangenheit von ihrer Interpretation abzugrenzen, ist die

151 Knobloch 2020, S. 54.

152 Meier 2020, S. 415–417.

153 Mager 2016, S. 227–228.

Forderung nach ihr dem Erhalt der Baudenkmale dienlich, ohne sie den Bedürfnissen der Gegenwart zu entziehen und ohne künftigen Generationen zu verwehren, ihre eigenen Fragen an die Vergangenheit zu richten.«¹⁵⁴

Demnach definiert Mager Authentizität als das Bewahren einer »zäsurlosen Kontinuität«, ähnlich wie es auch für Integrität in den analysierten Statements auftaucht. Mager fasst Authentizität dabei in erster Linie als Wert auf, der sich auf die materielle Beschaffenheit eines Welterbes bezieht.

Svenja Hönig skizziert in ihrem Beitrag *Das atmosphärische Ensemble*, wie das Ensemble als Konzept zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der europäischen Denkmalpflege verankert wurde. Dabei sei der Bewertung von Ensembles ein Konflikt zwischen dem Bezug auf Stimmungswerten und einem »objektivierten« Erhalt der historischen Substanz eingeschrieben.¹⁵⁵ Bezieht man mit ein, dass Mager Authentizität in Bezug auf Welterbe vor allem an die »dokumentarische Glaubwürdigkeit« der historischen Substanz knüpft, scheint es, als ob die Begriffe »Integrität« und »Authentizität« im Welterbeprogramm den von Hönig angesprochenen Konflikt im Ensembleschutz der Denkmalpflege widerspiegeln. So wird Authentizität mit der »echten« historischen Substanz assoziiert, während Integrität die Kontinuität eines ideellen Kerns und die Schauwerte eines Welterbes schützt.

Andererseits werden in den zitierten *Statements of Integrity* und in der Literatur Aspekte beschrieben, die sowohl auf die Substanz bezogen sind als auch darauf, den ideellen Kern oder die Idee eines Welterbes zu bewahren. Tatsächlich wird in der Debatte um Welterbe kritisch angemerkt, dass beide Begriffe – Authentizität und Integrität – teils identisch auf Erbe angewendet werden und nicht ausreichend unterschieden würden. Beispielsweise bemerkt ICOMOS diesen Umstand 2012 auf einem Expert*innenmeeting zu Integrität.¹⁵⁶ Semantisch können Integrität und Authentizität als verwandt gelten, weil sich beide Begriffe auf Formen der Wahrhaftigkeit beziehen.¹⁵⁷

Stovel arbeitet heraus, dass die Vorgaben für Authentizität in den Welterberichtlinien eine US-amerikanische Definition von dem Begriff »Integrität«, die seit 1953 im American National Register for Historic Places verwendet wird, zum Vorbild haben. Dieser US-amerikanische Integritätsbegriff le-

154 Ebd., S. 230–231.

155 Hönig 2019, S. 55–59.

156 UNESCO, International Expert Meeting on Integrity for Cultural Heritage (12.–14.03.2012) 2012, S. 11.

157 Pollmann 2005, S. 21.

ge seinen Schwerpunkt auf die Fähigkeit eines Objekts, seine Bedeutung zu vermitteln (»the ability of a property to convey its significance«).¹⁵⁸ Somit hängen Annahmen, die Authentizität am Erhaltungsgrad eines Originalzustands bemessen, mit der beschriebenen US-amerikanischen Definition von Integrität zusammen.¹⁵⁹ Wie gezeigt wurde, beurteilen *Statements of Integrity* die Integrität eines Weltkulturerbes teilweise auch anhand eines möglichst lückenlosen Originalzustands. Die inhaltlichen Überschneidungen zwischen Integrität und Authentizität leiten sich dabei möglicherweise davon ab, dass Authentizität eigentlich auf einem Integritätsbegriff beruht, nämlich dem aus dem amerikanischen American National Register for Historic Places. Kritisch sei allgemein angemerkt, dass für die Bewertung von Welterbe oftmals immer dieselben Begriffe und Formulierungen verwendet werden, sodass die Unterscheidung von Werten wie Integrität und Authentizität in manchen Fällen schwer fällt. In der Folge wirken Begründungen teilweise austauschbar und wenig differenziert.

Auf welche historischen Zeitschichten beziehen sich die Kontinuitäten in den *Statements of Integrity*? Anhand der Analyse wird deutlich, dass es sich oftmals um eine bestimmte Periode, besondere Blütezeiten einer Kultur oder Originalzustände handelt, weshalb die Bedeutung eines Weltkulturerbes in den *Statements of Integrity* an einzelnen historischen Ereignissen oder an Entstehungsmomenten veranschaulicht und verdichtet wird. In den *Operational Guidelines* könnte § 88 die Begründung für ein solches Vorgehen liefern:

»88. Integrity is a measure of the wholeness and intactness of the natural and/or cultural heritage and its attributes. Examining the conditions of integrity, therefore requires assessing the extent to which the property:

[...]

b) is of adequate size to ensure the **complete representation** of the features and processes which convey the **property's significance**;

[...]

This should be presented in a statement of integrity.«¹⁶⁰ [Herv. d. Verf.]

Demnach soll die historische Bedeutung eines Welterbes eindeutig und vollständig an der Weltkulturerbestätte vermittelt werden können. Ambivalenzen, Lücken oder einzelne Spuren rücken dadurch aus dem Fokus der Begründung

158 Stovel 2007, S. 23.

159 Ebd., S. 28.

160 UNESCO 2021, § 88.

der Integrität. Stattdessen wird eine lineare und eindeutige Vermittlung einer lesbaren Geschichte erwartet. So weisen Formulierungen in *Statements of Integrity* auf bestimmte Zeitschichten oder Blütezeiten hin:

»All component parts consist of a combination of relict landscape layers which together illustrate the **flourishing period** of the Colony model.«¹⁶¹ [Herv. D. Verf.] (Colonies of Benevolence, Eintragung 2021)

»The buildings and other urban features contained within the property include all archaeological remains since the time of Hammurabi until the Hellenistic period, **and specifically urbanistic and architectural products of the Neo-Babylonian period when the city was at the height of its power and glory**. These represent the complete range of attributes of the property as a **unique testimony to the Neo-Babylonian civilization**, and the material basis for its cultural and symbolic associations.«¹⁶² [Herv. d. Verf.] (Babylon, Eintragung 2019)

»The remains of the walls and street fabric provide a **representative testimony to the Kingdom of Hormuz**, with the archaeological finds adding to our **understanding** of how it functioned.«¹⁶³ [Herv. d. Verf.] (Ancient City of Qalhat, Eintragung 2018)

»The property ensures the **complete representation** of the features illustrating the property as a testimony to a worshipping tradition of a sacred Island for safe navigation, **emerging in a period of intense maritime exchanges** and continuing in the form of worshipping the Three Female Deities of Munakata.«¹⁶⁴ [Herv. d. Verf.] (Sacred Island of Okinoshima and Associated Sites in the Munakata Region, Eintragung 2017)

Etwa das Überliefern einer Glanzzeit bestimmter Kulturen, einer vergangenen Kultur oder Phasen wirtschaftlichen Fortschritts werden in diesem Kontext genannt. Diese Nennungen hängen auch mit den Vorgaben des OUV zusammen, da für jedes Welterbe ein außergewöhnlich universeller Wert (*Outstanding Universal Value*) definiert werden muss. Fraglich ist, inwiefern die Ränder

161 UNESCO World Heritage, Colonies of Benevolence 2021.

162 UNESCO World Heritage, Babylon 2019.

163 UNESCO World Heritage, Ancient City of Qalhat 2018.

164 UNESCO World Heritage, Sacred Island of Okinoshima and Associated Sites in the Munakata Region 2017.

der Geschichte oder das Erbe von Minderheiten in solche Narrative miteinbezogen werden können. Zumindest sprechen die genannten Beispiele vor allem Geschichten von Herrschaft, Dominanz, Fortschritt und Erfolg an.

Andere *Statements of Integrity* konzentrieren sich darauf, dass ein Originalzustand oder ein Ursprung noch fast vollständig vorhanden ist:

»Three of the individual components, the Casino, the Ballroom and the Church are individually intact in terms of the way they reflect all their **original architectural features**, while two of them, the Casino and the Ballroom are also set in designed landscape gardens that reflect their **original designs**. For the Church, currently only part of its Burle Marx landscape has been restored, but there is a commitment for the remaining part of the landscape in Dino Barbieri Square to be re-configured to respect Burle Marx's original designs.«¹⁶⁵ [Herv. d. Verf.] (Pampulha Modern Ensemble, Eintragung 2016)

»The property includes the most representative and best preserved elements, **testifying to the birth, production and spread of Champagne**, through symbiotic functional and territorial organisation. The entire property has recovered from wars, the phylloxera crisis and the wine-grower's revolts. The hillside villages, limited by the topography and high value of the vineyards, remain well preserved **within their original limits**. Landscape and plots have changed very little and the built heritage is still in good condition.«¹⁶⁶ [Herv. d. Verf.] (Champagne Hillsides, Houses and Cellars, Eintragung 2015)

»The only missing elements of the whole original system are some of the villages, which were **originally part of the system** and of which Cumalıkızık **is the best preserved example**.«¹⁶⁷ [Herv. d. Verf.] (Bursa and Cumalıkızık: the Birth of the Ottoman Empire, Eintragung 2014)

Die Texte beschreiben das jeweilige Weltkulturerbe als nahezu vollständige Überlieferung eines definierten Ursprungs. Veränderungen, Altern oder Vergänglichkeit eines Erbes werden in den zitierten *Statements of Integrity*

165 UNESCO World Heritage 2016.

166 UNESCO World Heritage, Champagne Hillsides, Houses and Cellars 2015.

167 UNESCO World Heritage, Bursa and Cumalıkızık: the Birth of the Ottoman Empire 2014.

hingegen nicht als historischer Wert angesprochen. Im Sinne eines kontinuierlichen Fortbestands des Weltkulturerbes wird vielmehr auf seine ungebrochene Lesbarkeit und seinen original erhaltenen Zustand verwiesen:

»The preserved forest cover, despite interventions of reforestation, the hunting roads and their mutual situation, the numbered stones, the fences and the emblematic markers **altogether give a clear understanding** of a spatial plan that focused on nature and developed in line with changes in the practical and emblematic demands of the absolute monarch.«¹⁶⁸ [Herv. d. Verf.] (The Par Force Hunting Landscape in North Zealand, Eintragung 2015)

»The initial planning is well preserved and can **be clearly observed** in its road network.«¹⁶⁹ [Herv. d. Verf.] (At-Turaif District in ad-Dir'iyah, Eintragung 2010)

»The boundaries of the property include the complete **original town plan** of Christiansfeld and with it all elements that were planned as part of the Moravian Church settlement. A large percentage of the **original buildings** have been preserved and the town plan **remains widely legible**.«¹⁷⁰ [Herv. d. Verf.] (Christiansfeld, a Moravian Church Settlement, Eintragung 2015)

Klarheit, Lesbarkeit und Eindeutigkeit sind Eigenschaften, die die historische Integrität eines Weltkulturerbes den Statements zufolge ausmachen.

Visuelle Integrität

Mit visueller Integrität wird eine ästhetische Unversehrtheit umschrieben, die mit dem Bewahren historisch überkommener Sichtachsen beziehungsweise dem Schutz besonderer Blickpunkte gleichgesetzt wird.¹⁷¹ Obwohl visuelle Integrität regelmäßig in den *Statements of Integrity* vorkommt, wird der Begriff nicht unmittelbar in den Vorgaben der *Operational Guidelines* genannt. Auch in einem Meeting zur Anwendung von Integrität 2012 merken Expert*innen von

168 UNESCO World Heritage, The Par Force Hunting Landscape in North Zealand 2015.

169 UNESCO World Heritage, At-Turaif District in ad-Dir'iyah 2010.

170 UNESCO World Heritage, Christiansfeld, a Moravian Church Settlement 2015.

171 Vgl. hierzu auch die Literatur zu Integrität und Welterbe: Jokilehto, *Considerations on Authenticity and Integrity* 2006, S. 14; Nezhad/Eshрати/Eshрати 2016, 97.

ICCROM kritisch an, visuelle Integrität sei als Begriff in den *Operational Guidelines* nicht zu finden.¹⁷² Dennoch stellen Eshrati, Eshrati und Nezhad in ihrem Beitrag zu Integrität und Welterbe sogar den Fokus des Welterbekomitees auf visuelle Integrität und den Einfluss von Neubauvorhaben fest.¹⁷³ Stovel zeigt mehrere Bereiche auf, in denen die Welterberichtlinien in Bezug auf Integrität angepasst werden sollten. Ein Aspekt sei, dass zahlreiche Städte mit Störungen der visuellen Integrität konfrontiert sind, weil Neubauten geplant seien, die Sichtachsen beeinträchtigen könnten, obwohl visuelle Integrität nicht in den Richtlinien erwähnt werde.¹⁷⁴ Jokilehto beschreibt visuelle Integrität als Orientierungshilfe, um die ästhetischen Eigenschaften einer Welterbestätte zu definieren.¹⁷⁵ Somit nennen alle Autor*innen visuelle Integrität als bedeutsam für ein Welterbe, selbst wenn bekannt ist, dass die *Operational Guidelines* keine Aussagen zu visueller Integrität formulieren.

Auch anhand der Protokolle zu den Sitzungen des Welterbekomitees lassen sich Diskussionen um die Anwendung der visuellen Integrität belegen, weil der Begriff nicht in den Richtlinien erwähnt ist und daher als willkürlich erscheint. 2007 wurde etwa der Bau eines Cricketfelds in der Umgebung der Altstadt von Galle auf Sri Lanka diskutiert, die seit 1988 als Weltkulturerbe eingetragen ist.¹⁷⁶ Zu der Diskussion, ob die visuelle Integrität des Objekts durch den Sportplatz eingeschränkt werde, bemerkt die kenianische Delegation: »The Delegation of Kenya asked for clarity on the exact nature of the issue. It felt that the cricket field is actually well placed at this location. It further related to the issue of visual integrity and the subjective nature of this concept.«¹⁷⁷ In dem Zitat wird die Subjektivität des Kriteriums »visuelle Integrität« bemängelt.

2012 kritisierte die indische Delegation die visuelle Integrität, als der Bau eines Viadukts und dessen Einfluss auf die Authentizität und Integrität auf die Welterbestätten Panamá Viejo und einem historischen Stadtteil von Panama bewertet wurden. Dabei verwies die indische Delegation nachdrücklich darauf, dass das diskutierte Areal des Welterbes bewohnt sei und die Menschen

172 UNESCO, International Expert Meeting on Integrity for Cultural Heritage (12.–14.03.2012) 2012, S. 21.

173 Nezhad/Eshrati/Eshrati 2016, S. 100.

174 Stovel 2007, S. 27–28.

175 Jokilehto, Considerations on Authenticity and Integrity 2006, S. 14.

176 UNESCO 2008, S. 67–68.

177 Ebd., S. 68.

einen Anspruch auf Verbesserungen durch Stadtentwicklung hätten. Weiterhin bemängelte die Delegation, dass es keine verbindlichen Vorgaben für visuelle Integrität gebe.¹⁷⁸ Dagegen argumentiert Meskeil, dass die Delegation aus Panama den Bau des Viadukts einfach geleugnet und sogar behauptet habe, dass auf Fotografien der Baustelle keine Baustelle zu sehen sei. Negative Folgen wie Verschmutzung und Lärm habe die Regierung in Panama in Kauf genommen, um Profit zu machen.¹⁷⁹ In den beiden Aussagen wird die visuelle Integrität und ihre Bedeutung gegensätzlich interpretiert. Die indische Delegation ist der Auffassung, Stadtentwicklung sei notwendig und sinnvoll. Dagegen stellt Meskeil den Schutz der Integrität als eine Maßnahme dar, die der Nachhaltigkeit diene. So wird das Kriterium Integrität einerseits als hinderlich für Baumaßnahmen, die den Lebensstandard der Einwohner*innen erhöhen, bewertet und dient andererseits als Schutz vor Umweltzerstörung.

Am ehesten deutet noch folgende Passage in § 89 der Welterberichtlinien auf visuelle Integrität hin:

»89. [...] A significant proportion of the elements necessary to convey the totality of the value conveyed by the property should be included. Relationships and dynamic functions present in cultural landscapes, historic towns or other living properties essential to their distinctive character should also be maintained.«¹⁸⁰

Unter Beziehungen oder dynamischen Funktionen könnte man im übertragenen Sinn die ästhetische Beziehung zwischen einem Weltkulturerbe und seiner Umgebung verstehen. Viel mehr lässt sich aus den Richtlinien nicht schließen. In Zusammenhang mit visueller Integrität verweisen Eshradi, Eshradi und Nezhad auf die Ergebnisse des Wiener Memorandums, das sich 2005 mit der Vereinbarkeit von zeitgenössischer Architektur und Welterbe befasst.¹⁸¹ In der Präambel des Memorandums heißt es:

»Desiring that the *Vienna Memorandum* be seen, within the continuum of these afore-mentioned documents and the current debate on the sustainable conservation of monuments and sites, as a key statement for an integrated approach linking contemporary architecture, sustainable urban de-

178 UNESCO, Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage 2012, S. 82.

179 Meskeil 2018, S. 102–106.

180 UNESCO 2021, § 89.

181 Nezhad/Eshradi/Eshradi 2016, S. 98.

velopment and landscape integrity based on existing historic patterns, building stock and context.«¹⁸² [Herv. i. Orig.]

In diesem Punkt wird die Integrität der Stadtlandschaft zu einem Anliegen des Wiener Memorandums erklärt. Allerdings bleibt visuelle Integrität als Begriff unerwähnt. Dennoch könnte gefolgert werden, dass sich die Formulierung »historic patterns, building stock and context« auf das Bewahren einer als historisch definierten Ästhetik bezieht.

In den *Statements of Integrity* wird visuelle Integrität regelmäßig genannt, wenn es um bauliche Veränderungen innerhalb einer definierten ›Welterbezone‹ geht. Wie auch im Fall der Dilmun Burial Mounds, die 2019 als Weltkulturerbe eingetragen wurden:

»[...] As a result of previous development activities, the setting has lost parts of its integrity. In particular the direct vicinity of residential developments affects the visual integrity of some of the property components. However, urban developments have come to a halt due to effective arrangements in the protection and management of the site. Corrective measures are underway and include the introduction of green belts around the ancient cemeteries in order to improve their visual setting.«¹⁸³ (Dilmun Burial Grounds, Eintragung 2019)

Die archäologische Stätte soll als räumliche Einheit geschützt werden, indem Grüngürtel die Stätte erfassen und von der Umgebung trennen. Aus dem Zitat geht hervor, dass es ein Effekt der visuellen Integrität sein kann, einen eindeutig gegliederten homogenen Raum zu erschaffen, um ein störungsfreies Bild von dem jeweiligen historischen Erbe zu formen und zu verstetigen.

2019 wurde außerdem das Lovell-Teleskop zum Weltkulturerbe ernannt. Im *Statement of Integrity* heißt es dazu:

»In general, all the structures are very well preserved and the property continues to be dominated by the large scale Lovell Telescope and Mark II Telescope. However, several early wooden buildings have suffered from neglect and dis-use. Their restoration is to be undertaken. The grounds are well cared for. Recent buildings have a simple and subdued character, which do not de-

182 UNESCO, Fifteenth General Assembly of States Parties Concerning the World Cultural and Natural Heritage (10.–11.10.2005) 2005, Art. 5.

183 UNESCO World Heritage, Dilmun Burial Mounds 2019.

tract from the overall appreciation of the property.«¹⁸⁴ (Jodrell Bank Observatory, Eintragung 2019)

Das Statement unterstützt die These, dass Integrität als Wert interpretiert wird, der sich auf das Hervorbringen eines homogenen und klar hierarchisierten Raums bezieht. Dem zitierten Text zufolge soll das Teleskop als Weltkulturerbe im Zentrum der räumlichen Anordnung stehen, während die umgebende Bebauung nicht von diesem Mittelpunkt ablenken soll. Auf diese Weise soll das historische Erbe zu einem kohärenten Bild arrangiert werden.

Im *Statement of Integrity* zur 2017 eingetragenen Altstadt von Ahmadabad steht:

»[...] Its open spaces and gardens, its land use patterns and spatial organization have largely remained unchanged as the footprints of earlier times have not been changed very much, perceptions and **visual relationships** (both internal and external); building heights and massing as well as all other elements of the urban character, fabric and structure have undergone change in most cases fitting within the existing historic limits and massing although some aberrations have occurred over a process of time.«¹⁸⁵ [Herv. d. Verf.]

Hier wird von einem städtischen Charakter ausgegangen, innerhalb dessen sich die Ästhetik der Architektur bewegen soll. Auch in diesem Fall geht es demnach um die Herstellung eines historisch wirkenden Bilds.

In fünf *Statements of Integrity* wird sogar empfohlen, bauliche Strukturen zugunsten der visuellen Integrität abzureißen oder zu entfernen.¹⁸⁶ Diese Empfehlungen veranschaulichen zusätzlich, dass Integrität als Begründung für eine räumliche Homogenisierung aufgefasst werden kann. Beispielsweise

184 UNESCO World Heritage, Jodrell Bank Observatory 2019.

185 UNESCO World Heritage, Historic City of Ahmadabad 2017.

186 In den fünf *Statements* der folgenden Stätten befinden sich solche Bemerkungen: Writing-on-Stone/Áísínai'pi, Eintragung 2019 (UNESCO World Heritage, Writing-on-Stone/Áísínai'pi 2019); Crac des Chevaliers and Qal'at Salah El-Din, Eintragung 2006 (UNESCO World Heritage 2006); Mbanza Kongo, Vestiges of the Capital of the former Kingdom of Kongo, Eintragung 2017 (UNESCO World Heritage, Mbanza Kongo, Vestiges of the Capital of the former Kingdom of Kongo 2017); Sites of Japan's Meiji Industrial Revolution: Iron and Steel, Shipbuilding and Coal Mining, Eintragung 2015 (UNESCO World Heritage, Sites of Japan's Meiji Industrial Revolution: Iron and Steel, Shipbuilding and Coal Mining 2015); Historic Centre of Agadez, Eintragung 2013 (UNESCO World Heritage 2013).

wird empfohlen, die Arena für ein Rodeo entweder zu entfernen oder abzureißen, weil es die Integrität der Welterbestätte Writing-on-Stone mindere. Die kanadische Kulturlandschaft wurde 2019 als Weltkulturerbe eingetragen.¹⁸⁷ In der Eintragung heißt es, dass Writing-on-Stone ein heiliger Ort der Blackfoot-First Nation sei, der unangetastet von äußeren Einflüssen sei.¹⁸⁸ Allerdings befinde sich seit 1958 eine Rodeoarena in der Nähe.¹⁸⁹ In der Berichterstattung zum Rodeo wird der Cowboysport romantisiert und seine Rolle für die indigene Bevölkerung nicht kritisch hinterfragt oder miteinbezogen.¹⁹⁰ Dagegen stellt IUCN in der Evaluation zu der Nominierung von Writing-on-Stone infrage, ob es angebracht sei, an diesem Ort ein Rodeo stattfinden zu lassen, zumal darüber berichtet worden sei, dass das Rodeo zu Schäden an der Welterbestätte geführt habe. Genauere Angaben fehlen jedoch.¹⁹¹ In der Evaluation von ICOMOS wird eine mögliche Verlegung der Arena angesprochen. Die Gründe dafür bleiben jedoch auch hier unklar. Es ist lediglich von negativen Auswirkungen (»negative impacts«) des Rodeos die Rede.¹⁹² Es kann zumindest daraus geschlossen werden, dass Mehrdeutigkeiten, Unschärfen, »Störungen« und Konflikte nicht unbedingt mit visueller Integrität vereinbar zu sein scheinen.

Für die 2008 eingetragenen syrischen Burgen Crac des Chevaliers und Qal'at Salah El-Din wird gefordert, illegal errichtete Bauten wie Hotels und Restaurants zu entfernen. Die neben den legalen Gebäuden errichteten Architekturen fügten sich nicht harmonisch in die Umgebung der Burgen ein.¹⁹³ Die Überreste von Mbanza, der Hauptstadt des ehemaligen Königreichs Kongo, wurden 2017 eingetragen und sollen die Pracht der früheren Hauptstadt repräsentieren und zugleich die Eroberung durch die portugiesischen Kolonisator*innen veranschaulichen.¹⁹⁴ Ein Flughafen beeinträchtigt jedoch die Integrität des Weltkulturerbes:

187 UNESCO World Heritage, Writing-on-Stone/Áísínai'pi 2019.

188 Ebd.

189 Writing-on-Stone Rodeo 2021.

190 Drew 2019; Hennel 2019; Klinkenberg 2019.

191 IUCN 2019.

192 ICOMOS 2019.

193 UNESCO World Heritage 2006.

194 UNESCO World Heritage, Mbanza Kongo, Vestiges of the Capital of the former Kingdom of Kongo 2017.

»The conditions of visual integrity of the property are fragile, particularly because of the presence of telecommunications antennae (currently being dismantled) and the airstrip, located in the buffer zone, built by the Portuguese in the interwar years. The demolition of the airstrip, which is hardly used nowadays, has been confirmed by the State Party, and a new airport site has been chosen outside the town.«¹⁹⁵

Offenbar stammt der Flughafen aus den Jahren zwischen beiden Weltkriegen und soll die Integrität vermindern, weil sich diese Zeitschicht optisch nicht in das historische Bild einfügt. Als störend wird in einem weiteren *Statement of Integrity* eine Bebauung beschrieben, die in der Umgebung der 2015 eingetragenen Stätten der industriellen Revolution Japans (*Sites of Japan's Meiji Industrial Revolution: Iron and Steel, Shipbuilding and Coal Mining*) entstanden war. Die Empfehlung lautet: ein Abbruch der Gebäude und eine gesetzliche Einschränkung jeglicher Stadtentwicklung um das Weltkulturerbe herum.¹⁹⁶ Auf diese Weise fokussieren sich die vorgestellten Statements auf eine störungsfreie Ästhetik der historischen Botschaft.

Insgesamt erfordert Integrität also eine visuelle Einheit des Weltkulturerbes, die eine Abweichung von einer definierten Ästhetik nur bedingt zulässt: »The nominated property has good visual unity from many observation points, and gives the visitor the sense of being in a historic town of great integrity.«¹⁹⁷ Die Argumentation dieses *Statements of Integrity* zum historischen Zentrum von Agadez in Niger (2013 eingetragen) illustriert, dass visuelle Integrität den Anspruch einer Einheit befördert, die eine homogene räumliche Verdichtung darstellt, um Weltkulturerbe als einen eindeutig historischen Ort auszuweisen. In dem zitierten *Statement of Integrity* zu Agadez ist nicht nur von Formen einer visuellen Einheit die Rede, sondern auch von einem spezifischen Eindruck, der Besucher*innen das Gefühl gebe, sich an einem historischen Ort zu befinden. Naheliegend scheint insofern eine Assoziation von visueller Integrität mit Bewertungsmethoden aus der europäischen Denkmalpflege, die den Ensembleschutz betreffen und erwarten, dass ein Denkmalsbereich eine harmonische Ästhetik entfaltet (vgl. Kap. III.2). So beschreibt Jokilehto Integrität vor allem in Städten als einen Schutz, der

195 Ebd.

196 UNESCO World Heritage, *Sites of Japan's Meiji Industrial Revolution: Iron and Steel, Shipbuilding and Coal Mining* 2015.

197 UNESCO World Heritage 2013.

sich auf die Raumwirkung eines Weltkulturerbes beziehe und für dessen ›organische‹ Entwicklung Sorge.¹⁹⁸

Soziale, funktionale und strukturelle Integrität

In § 89 der Welterberichtlinien heißt es unter anderem: »89. [...] Relationships and dynamic functions present in cultural landscapes, historic towns or other living properties essential to their distinctive character should also be maintained.«¹⁹⁹ Die Formulierungen »Beziehungen« oder »dynamische Funktionen« könnten auch als Verweis auf soziale oder funktionale Werte ausgelegt werden. Zudem werden die Stätten als »living« beschrieben, sodass in diesem Paragraphen Welterbe als etwas Lebendiges vorgestellt wird. Das Aufrechterhalten sozialer Strukturen oder die Nutzung eines historischen Erbes könnten hier mit in die Bewertung von Integrität eingeschlossen werden. In § 88 wird außerdem festgelegt:

- »88. Integrity is a measure of the wholeness and intactness of the natural and/or cultural heritage and its attributes. Examining the conditions of integrity, therefore requires assessing the extent to which the property: [...] b) is of adequate size to ensure the complete representation of the features and processes which convey the property's significance; [...]«²⁰⁰

Die Forderung nach der hinreichenden Repräsentation aller Eigenschaften und Prozesse, um die Bedeutung eines Welterbes zu versinnbildlichen, könnte so interpretiert werden, dass Prozesse durchaus allgemein soziale Kategorien, sich wandelnde Funktionen oder der Schutz von zu definierenden Strukturen beschreiben können. In der Literatur werden diese Hinweise aufgegriffen, um Integrität als einen auf das Soziale oder auf die Funktionalität bezogenen Wert zu definieren:

- »The **social-functional integrity** of a place is referred to the identification of the functions and processes on which its development over time has been based, such as those associated with interaction in society, spiritual responses, utilisation of natural resources, and movements of peoples. The spatial identification of the elements that document such functions and processes

198 Jokilehto 2008, 39.

199 UNESCO 2021, § 89.

200 UNESCO 2021, § 88.

helps to define the **structural integrity** of the place, referring to what has survived from its evolution over time. These elements provide testimony to the creative response and continuity in building the structures and give sense to the spatial environmental whole of the area. [...]«²⁰¹ [Herv. d. Verf.]

Als sozial-funktional nennt Jokilehto die Interaktion in der Gesellschaft, Spiritualität, Ressourcennutzung und Bewegung von Menschen. Strukturelle Integrität beschreibt seiner Definition zufolge, dass möglichst viele bauliche Strukturen einer evolutionären Entwicklung in einem gewissen Raum erhalten sein müssen. Somit greift Jokilehto als übergreifendes Anliegen die Darstellung einer Entwicklungslogik oder Kontinuität auf, die sich auch in verschiedenen sozialen, funktionalen oder strukturellen Phänomenen niederschlagen kann. Allerdings bleiben seine Formulierungen vage und sprechen beispielsweise keine konkreten sozialen Kategorien an.²⁰² Stovel beruft sich auf Jokilehtos Definition, daher ergeben sich bei diesem keine neuen Aspekte.²⁰³ Eshrati, Eshrati und Nezhad zählen mit Bezug auf Jokilehto und Stovel ebenfalls sozial-funktionale und historisch-strukturelle Integrität auf.²⁰⁴ In der Literatur wird somit immer wieder auf soziale oder funktionale Aspekte von Integrität eingegangen, allerdings bleibt unklar, wie sich diese Aspekte im Einzelnen definieren lassen.

In den *Statements of Integrity* taucht soziale oder funktionale Integrität in unterschiedlichen Kontexten auf:

»**Functional integrity** of all the urban roles associated with the porticoes have been maintained in most of the site components, even considering the transformations and developments of the city over the centuries. So, the selection of the components can fully represent the different **social functions**, giving a complete image of the history of Bolognese life over the centuries.«²⁰⁵ [Herv. D. Verf.] (The Porticoes of Bologna, Eintragung 2021)

»[...] The urban structure of the Citadel settlement is still clearly recognizable in its blocks division and alleyways. Some demolitions made by the previous regime have opened some spaces, the building stock has suffered from decay in the past fifty years, and the **social and functional integrity** of the Cita-

201 Jokilehto, Considerations on Authenticity and Integrity 2006, S. 14.

202 Ebd.

203 Stovel 2007, S. 27–28.

204 Nezhad/Eshrati/Eshrati 2016, S. 102.

205 UNESCO World Heritage, The Porticoes of Bologna 2021.

del as an inhabited settlement has suffered discontinuity, but these will be carefully addressed following the recommendations of the Erbil Citadel Management Plan, in order to return the Citadel to its role as the central place for Erbil and its citizens.²⁰⁶ [Herv. d. Verf.] (Erbil Citadel, Eintragung 2014)

»The five distinct types of burial mounds reflect a **hierarchy of the ancient population** and present a **cross section of various social groups of the Early Dilmun society**.²⁰⁷ [Herv. d. Verf.] (Dilmun Burial Mounds, Eintragung 2019)

»[...] Furthermore, Historic Jeddah, the Gate to Makkah is an urban environment boasting a strong trade-based economy intimately associated, both at the symbolic intangible level and at the architectural and urban level, with the Hajj, and a **multi-cultural social framework where Muslims from all over the world live and work together**. [...] Notwithstanding the inevitable decay of the historic structures and the overall evolution of its urban surroundings, the nominated property still possesses all the necessary attributes complying with the concept of ›intactness‹, including the commercial processes, the **social relationships** and the dynamic functions essential to define its distinctive character.²⁰⁸ [Herv. d. Verf.] (Historic Jeddah, the Gate to Makkah, Eintragung 2014)

Laut erstem Zitat soll sichergestellt werden, dass die Zitadelle von Erbil bewohnt bleibt. Dem zweiten Zitat zufolge repräsentieren Hügelgräber einen Querschnitt durch eine antike Population. Im letzten Textausschnitt ist ein Aspekt der Integrität, dass das historische Dschidda einen multikulturellen Ort darstelle. Gemeinsam ist den Beispielen das Abbilden einer Population oder eines Milieus, das eine Rolle spielt, um eine Kontinuität aufrechtzuerhalten.

Andere Statements richten den Fokus auf die Herstellung eines Produkts und das Bewahren verschiedener Produktionszusammenhänge:

»The mining sites of Almadén and Idrija form a coherent whole with complementary components, satisfactorily **illustrating all the technical, cultural and social aspects associated with mercury extraction**. The

206 UNESCO World Heritage, Erbil Citadel 2014.

207 UNESCO World Heritage, Dilmun Burial Mounds 2019.

208 UNESCO World Heritage, Historic Jeddah, the Gate to Makkah 2014.

elements are present in sufficient number to enable satisfactory interpretation.«²⁰⁹ [Herv. d. Verf.] (Heritage of Mercury. Almadén and Idrija, Eintragung 2012)

»The six site components of the CCLC are located in what is known as the Eje Cafetero, or coffee growing axis, a region that is **characterized by the social and cultural characteristics of the coffee landscape and production**. The site components of the property provide localized glimpses into production activities and landscape features, which equally dominate the wider setting and region. To facilitate the understanding of this exceptional landscape, **the property's elements of social adaptation to a unique use of land, and the development of highly specific cultural and social traditions** in both agricultural practices and arrangement of settlements, **contribute to the complete image of a continuing, productive and living landscape**.«²¹⁰ [Herv. d. Verf.] (Coffee Cultural Landscape of Colombia, Eintragung 2011)

»The attributes at the nucleus of the complex of the two saltpeter works still reflect the **key manufacturing processes and social structures and ways of life of these company towns**.«²¹¹ [Herv. d. Verf.] (Humberstone and Santa Laura Saltpeter Works, Eintragung 2005)

In den Beispielen werden die Herstellung von Quecksilber, Kaffee beziehungsweise Salpeter aufgeführt und zugleich die sozialen Kontexte hervorgehoben, in denen die Rohstoffe verarbeitet werden. Integrität versteht sich in diesen Zusammenhängen als das ›Lebendighalten‹ eines technischen Prozesses oder der Methode einer Bewirtschaftung. In engem Zusammenhang steht damit, dass Integrität in einigen Statements auch als das Aufrechterhalten einer Funktion verstanden wird:

»Few pressures threaten the components and they are intact, free of major losses and alterations during the modern period, and **retain their original functions**, despite changes through history.«²¹² [Herv. d. Verf.] (Sansa, Buddhist Mountain Monasteries in Korea, Eintragung 2018)

209 UNESCO World Heritage, Heritage of Mercury. Almadén and Idrija 2012.

210 UNESCO World Heritage, Coffee Cultural Landscape of Colombia 2011.

211 UNESCO World Heritage 2005.

212 UNESCO World Heritage, Sansa, Buddhist Mountain Monasteries in Korea 2018.

»The Assumption Monastery complex with the Cathedral and the other stone buildings is contained within its historic perimeter and **the whole complex depicts its historic political and religious functions.**«²¹³ [Herv. d. Verf.] (Assumption Cathedral and Monastery of the town-island of Sviyazhsk, Eintragung 2017)

»The missions as a group, and not individually, combine all functional elements needed understand their purpose and role in colonization, evangelization and eventual secularization.«²¹⁴ [Herv. d. Verf.] (San Antonio Missions, Eintragung 2015)

»The integrity of the hydraulic footprint is good, but its **functional integrity** compared with the original model is only partial and reduced, notably for the dams; it remains good for irrigation and water supply.«²¹⁵ [Herv. d. Verf.] (Shushtar Historical Hydraulic System, Eintragung 2009)

Dabei scheint sich die Intaktheit der Funktionalität darin zu bemessen, ob die originale Nutzung noch erhalten ist oder heute nachvollziehbar abgebildet werden kann. Funktionalität hängt somit auch mit der Lesbarkeit von Zeitschichten zusammen, indem die Funktionalität zum Verständnis des Originalzustands beiträgt.

Schließlich wird neben sozialen und funktionalen Eigenschaften immer wieder strukturelle Integrität als relevant genannt:

»[...] The overall size of the property provides a complete representation of all the significant surviving attributes of the mine and its water management system, supporting historical and geographical-spatial integrity as well as structural and functional integrity. The majority of the site is underground, and the small number of discrete areas delineated at surface is directly linked to it in the third dimension.«²¹⁶ [Herv. d. Verf.] (Tarnowskie Góry Lead-Silver-Zinc Mine and its Underground Water Management System, Eintragung 2017)

213 UNESCO World Heritage, Assumption Cathedral and Monastery of the town-island of Sviyazhsk 2017.

214 UNESCO World Heritage, San Antonio Missions 2015.

215 UNESCO World Heritage, Shushtar Historical Hydraulic System 2009.

216 UNESCO World Heritage, Tarnowskie Góry Lead-Silver-Zinc Mine and its Underground Water Management System 2017.

»The property encompass all **the key natural, structural elements** that have constrained and inspired the development of the city of Rio, stretching from the highest points of the Tijuca mountains down to the sea, and including the chain of dramatic steep green hills around the Guanabara Bay, as well as the extensive designed landscapes on reclaimed land around the Bay, that have contributed to the outdoor living culture of the city.«²¹⁷ [Herv. d. Verf.] (Rio de Janeiro: Carioca Landscapes between the Mountain and the Sea, Eintragung 2012)

» [...] The initial planning is well preserved and can be clearly observed in its road network. The **structural integrity** of the property is thus acceptable.«²¹⁸ [Herv. d. Verf.] (At-Turaif District in ad-Dir'iyah, Eintragung 2010)

»The Exhibition Grounds, together with the Centennial Hall, have retained their compositional integrity within the boundary of the property. **As a whole, they have retained their structural integrity** and views on the property. Also, the use of the grounds is compatible with the originally intended functions.«²¹⁹ [Herv. d. Verf.] (Centennial Hall in Wrocław, Eintragung 2010)

In den ersten beiden *Statements of Integrity* leitet sich die strukturelle Integrität aus dem Erhalt aller wichtigen Elemente ab. In den letzten beiden Statements wird konkreter darauf hingewiesen, dass der Grundriss des Straßennetzes noch erhalten sei beziehungsweise die Komposition des Ensembles innerhalb der Welterbegrenzen unangetastet ist. »Strukturelle Integrität« als Begriff bleibt in den Statements unscharf, scheint jedoch auf den Erhalt einer gewissen Anordnung oder Formation (baulicher) Elemente zu verweisen. In allen Beispielen wird deutlich, dass, ähnlich wie es Jokilehto vorschlägt, soziale und funktionale Integrität etwa auf das kontinuierliche Bewohnen eines Welterbes oder auf Prozesse der Ressourcennutzung bezogen wird. Darüber hinaus beschreibt funktionale Integrität teils den Erhalt einer als original wahrgenommenen Nutzung. Seltener angesprochen werden hingegen Dynamiken in sozialen Prozessen oder Funktionsänderungen, die jenseits einer linearen Kontinuität liegen.

217 UNESCO World Heritage, Rio de Janeiro: Carioca Landscapes between the Mountain and the Sea 2012.

218 UNESCO World Heritage, At-Turaif District in ad-Dir'iyah 2010.

219 UNESCO World Heritage, Centennial Hall in Wrocław 2010.

Die Anwendung von Integrität auf Weltkulturerbe

Die *Statements of Integrity* definieren beinahe immer die Grenzen eines Welterbes und identifizieren Gefahren, denen es ausgesetzt sein könnte. In der Folge wird Welterbe als Zone beschrieben und Wert darauf gelegt, Risiken und negative Einflüsse kontrollieren zu können. Hierzu machen die *Operational Guidelines* entsprechende Vorgaben. Außerdem wird Integrität mit der Nachvollziehbarkeit einer eindeutigen historischen Botschaft begründet, die sich zumeist auf eine als Blüte- oder Glanzzeit beschriebene Phase bezieht. Um diese Bedeutung nachvollziehbar zu machen, wird die Geschichte des Welterbes häufig als lückenlose Kontinuität dargestellt. Zu diesem Geschichtsbild gehört außerdem eine harmonisierende Sicht auf die Geschichte. Dass dieses harmonisierte Bild auch bedeuten kann, den Bestand aktiv zu kuratieren und zu bereinigen, zeigen die Hinweise in den *Statements* zu visueller Integrität, in denen gefordert wird, störende Elemente im Bestand sogar abzureißen.

Visuelle Integrität zeigt, wie Integrität forciert, ein Welterbe auf eine bestimmte als historisch verstandene Ästhetik zu reduzieren, um eine klar lesbare historische Botschaft zu vermitteln. Die Folge ist ein Gegensatz zur Stadtentwicklung als potenzieller Eingriff in das gewünschte historische Bild. Auch soziale, funktionale oder strukturelle Integrität werden auf das historische Bild bezogen, etwa damit eine als original betrachtete Nutzung oder eine bestimmte als historisch gekennzeichnete Bevölkerungsgruppe möglichst unverändert erhalten bleiben, um die ausgewählte historische Botschaft zu vermitteln. So ist bei jeder Anwendung oder Begründung von Integrität das fortwährende Bestreben nachvollziehbar, eine möglichst ungebrochene historische Kontinuität im Sinne einer Fortschrittsgeschichte zu konstruieren.

Daher entpuppt sich der vermeintlich neutrale Erhalt des Bestands in seiner Vollständigkeit als ein aktiver Drang nach einem störungsfreien Geschichtsbild, das sich überwiegend aus historischen Höhepunkten zusammensetzt. Im Ergebnis schließen die *Statements* Veränderlichkeit, Unschärfen und Vieldeutigkeit als Begründung für Integrität aus. Stattdessen wird eine räumliche und ästhetische Hermetik erwartet. Auch wenn die Realitäten vor Ort in den Welterbestätten nicht anhand der *Statements* beurteilt werden können, sind diese doch bedeutsam, um zu zeigen, dass es eine Bewertungspraxis gibt, die mit konkreten Aspekten verknüpft ist. Diese Auslegungen geschehen, obwohl die *Operational Guidelines* mit ihren Vorgaben

zunächst vage erscheinen und es in ihnen einen Verweis darauf gibt, dass die Anwendung von Integrität auf Weltkulturerbe nicht definiert ist.

Die analysierte Bewertungspraxis führt vor Augen, dass sich die Bewertung von Welterbe in ihrer Orientierung an Kontinuität und störungsfreien historischen Bildern in den vergangenen 19 Jahren kaum verändert hat. Diese These bestätigt eine Studie von Sophia Labadi. Sie führte im Jahr 2003 eine quantitative Inhaltsanalyse von 106 Dossiers durch, die den Welterbestatus von industriellem oder religiösen Weltkulturerbe begründen: Am häufigsten werden in den Dossiers historische oder ästhetische Werte genannt, um den Wert eines Welterbes zu begründen. Meist berufen sich die Begründungen auf Leistungen von Männern aus der Mittel- oder Oberschicht.²²⁰ Dabei griffen die Nominierungen Aspekte wie eine ungebrochene historische Kontinuität auf, um eine homogene Nationalidentität zu stärken.²²¹ Außerdem verträten die Dossiers eine lineare, evolutionäre und westlich geprägte Darstellung von Geschichte.²²² Labadi kritisiert insgesamt einen Gender-Bias und eine Tendenz zur Heroisierung und Überhöhung der Geschichte.²²³ Die Vertragsstaaten begründen nach den getroffenen Feststellungen Integrität bis heute mit denselben Argumentationsmustern wie vor 2003, indem sie historische Kontinuitäten, Glanzzeiten oder ein ungetrübtes ästhetisches Bild hervorheben. Die Ergebnisse von Labadis Studie bildeten eine Grundlage für die Publikation *World Heritage: Challenges for the Millenium* (2007).²²⁴ Trotz Labadis Kritik und Analysen scheinen die festgestellten Verzerrungen bei der Nominierung von Welterbe nicht abgenommen zu haben. Meiner Meinung nach ist bei der Anwendung von Integrität am problematischsten, dass dieses Kriterium systematisch zu einer homogenisierenden und purifizierenden Perspektive auf historische Räume beiträgt.

Löw erörtert in ihrer Soziologie der Städte, wie Raumvorstellungen sich aufgrund einer enormen Beschleunigung von Kommunikation, politischen wie sozialen Umbrüchen und neuen Dimensionen von Mobilität in der Spätmoderne verändern. Im Zuge dieser Re-Figuration von Räumen werden feste Hierarchien, Homogenität, Linearität und Totalität als Ansprüche der

220 Labadi 2007, S. 157–158.

221 Ebd., S. 160–161.

222 Ebd., S. 161.

223 Ebd., S. 161–162.

224 Ebd., S. 163.

Moderne infrage gestellt.²²⁵ Folgerichtig ist Integrität einer fortwährenden Kritik ausgesetzt. Insbesondere in urbanen Räumen erscheint die Forderung realitätsfern, die Umgebung einer Welterbestätte nicht zu verändern oder jegliche Veränderungen an einer definierten Ästhetik des Historischen auszurichten (vgl. Kap. III.2). Grund hierfür mag auch sein, dass Integrität an eine moderne Raumvorstellung gekoppelt ist, die Raum als Container mit genauen Abmessungen voraussetzt. Gleichzeitig fügen sich die Argumente zur visuellen Integrität in Vinkens Überlegungen über die Altstadt als Raum ein, der einer »radikalen ästhetischen Homogenisierung« entspricht.²²⁶

Vor allem die visuelle Integrität reduziert meines Erachtens die räumliche wie visuelle Komplexität von Welterbestätten, indem das integrale Weltkulturerbe und seine Umgebung ein homogenes Ganzes bilden sollen. Die *Statements of Integrity* deuten zumindest darauf hin, dass räumliche Integrität eine ästhetische Verkürzung verursacht, um Geschichte zu glätten und leicht verdaulich zu machen. In diesem Sinne lässt sich Integrität nicht nur als im Widerspruch zu spätmodernen Raumvorstellungen interpretieren, sondern auch als einen Wert, der einem globalen Tourismus entgegenkommt, der auf eine unkomplizierte Konsumierbarkeit von Sehenswürdigkeiten angewiesen ist. Dies möchte ich am Beispiel von Quito erörtern.

1988 wurde ein Bereich im Zentrum der ecuadorianischen Hauptstadt Quito als Welterbe eingetragen. Alan Middleton hat analysiert, welche Auswirkungen der Welterbestatus auf Quito hatte: Zunächst habe die Eintragung zu dem Impuls geführt, einen nachhaltigen Masterplan für die Erhaltung und die Entwicklung von Quito zu verfassen, der auch positive Effekte auf die Lebensbedingungen der Einwohner*innen gehabt habe. Mit dem wachsenden Tourismus seit den 1990er-Jahren haben sich jedoch die ergriffenen Maßnahmen der Verantwortlichen vor Ort verändert.²²⁷ Denn die Stadt sollte von störender Architektur befreit werden:

»There was no doubt that views of the churches and other buildings of architectural interest were being obstructed by trading activities, and that if tourism was to be developed these buildings needed to be viewable. The area was congested, the generation and management of waste was costing the council more than they were earning in revenues from traders, buildings

225 Löw 2018, S. 49–52.

226 Vinken 2010, S. 208.

227 Middleton 2009, S. 201–203.

were being damaged by the nails that secured makeshift stalls, dampness was being created by stalls being pitched hard against walls, and access to formal premises was blocked off. In spatial-physical terms, there was much that needed to be done.«²²⁸

In der Folge sei ein weiterer Masterplan entstanden, der die Ordnung und Modernisierung des Altstadtareals vorsehe. Vor allem die lokalen Straßenhändler*innen, die größtenteils der indigenen Bevölkerung angehörten, seien dem Plan nach unerwünscht. Laut Middleton wird in Quito für den Tourismus ein Welterbe formiert, das auf ein harmonisches Zusammenwirken von kolonialen Monumenten und einzelnen Stätten der indigenen Bevölkerung ausgelegt ist. Widerständiges und konflikthafte Erbe zur Kolonialgeschichte werde dagegen ausgeblendet. Im Ergebnis werde das indigene Erbe systematisch »trivialisieren«, um den Tourist*innen das Idealbild einer Vergangenheit zu präsentieren, die frei von kolonialer Repression sei.²²⁹

Quito ist nur ein Beispiel für die Entwicklung einer Welterbestätte nach ihrer Nominierung. Möglicherweise sind die Ursachen für die strukturellen sozialen Probleme nicht ausschließlich auf die Verleihung des Welterbetitels zurückzuführen. Dennoch weisen die geschilderten Maßnahmen – das Entfernen störender Bebauung und der Straßenhändler*innen aus ästhetischen Gründen – viele Parallelen mit den Forderungen in den *Statements of Integrity* auf: Auch bei Mbanza, der ehemaligen Hauptstadt des Königreichs Kongo, und Writing-On-Stone, der heiligen Stätte der Blackfoot-First Nation, handelt es sich um Welterbe mit einem Bezug zum Kolonialismus. Bei Mbanza soll ein störender Flugplatz aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen entfernt werden, der nicht zum Arrangement der eroberten kongolesischen Königsstadt passt. Bei Writing-On-Stone wird das Translozieren einer Rodeoanlage gefordert, das als Symbol zugleich darauf verweist, wie Weiße die Unterdrückung der indigenen Bevölkerung romantisieren. Beide Beispiele können dahin ausgelegt werden, dass Integrität dazu beiträgt, Widersprüche und komplexe Narrative zu unterdrücken, um lineare Erzählweisen in einer ästhetisch ansprechenden Form zu präsentieren.

228 Ebd., S. 203.

229 Ebd., S. 204–211.

III.4 Integrität und UNESCO-Welterbe: Bedeutungen und Latenzen bei der Beurteilung von Weltkulturerbe

Bislang wurden unterschiedliche Indizien untersucht, die Bedeutungsfacetten und Interpretationsmuster im Welterbeprogramm betreffen und Bezug auf Integrität nehmen. Einerseits wird Integrität benutzt, um die Dominanz des offensichtlich europäisch geprägten Kriteriums Authentizität zu relativieren und Weltkulturerbe für vielfältige kulturelle Verständnisse von Erbe zu öffnen. Andererseits ist Integrität – mal offensichtlich, mal weniger offensichtlich – von einer in der europäischen Moderne geprägten Ideologie von Homogenität und Vollständigkeit durchwirkt.

Das zeigte etwa auch der Umstand, dass Integrität 2005 als Kriterium für Weltkulturerbe als ein Ergebnis der *Global Strategy* für eine ausgewogenere Welterbeliste eingeführt wurde. Allerdings ist das Kriterium Integrität bereits lange vor 2005 auf Weltkulturerbe angewendet worden, und zwar bezogen auf den strikten Schutz von Kulturerbe vor Übergriffen des Menschen. Somit gab es von Anfang an einen Widerspruch zwischen dem Anliegen, Grenzen aufzuweichen oder sogar aufzuheben, indem man Weltkulturerbe öffnet und weniger scharf zwischen Natur- und Kulturerbe unterscheidet, sowie der strikten Logik der Kontrolle und des Schutzes vor Veränderung. Im Gegenteil: Integrität scheint anschlussfähig für eine Tendenz im Welterbeprogramm, Welterbe als gefährdetes Gut zu begreifen, das vor Risiken und Gefahren geschützt werden muss. In den *Statement of Integrity* wurde übereinstimmend mit dieser Beobachtung festgestellt, dass der erste Schritt in der Anwendung von Integrität auf Weltkulturerbe das Definieren fester räumlicher Grenzen ist. Insofern hebt Integrität tendenziell weniger Grenzen bei der Interpretation von Erbe auf, sondern trägt als Konzept im Gegenteil dazu bei, Grenzen abzustecken.

Bei allen analysierten Begründungen, Dokumenten und politischen Einstellungen dominiert zu jeder Zeit die Erwartungshaltung, eine historische Kontinuität zu belegen, um die Integrität eines historischen Erbes zu begründen. Somit richtet sich der Fokus auf übergreifende Narrative, die den stetigen (fortschrittsorientierten) Gang der Geschichte veranschaulichen. Solche Narrative konzeptualisieren Geschichte nicht in ihrer Brüchigkeit, Kontingenz, sondern verewigen das Historische. Noch dazu handeln diese Kontinuitäten in den *Statements of Integrity* in der Regel von Glanz- oder Blütezeiten. In diesem Sinne dient die integrale historische Entwicklung einer identitätsstif-

tenden Selbstvergewisserung und ist anschlussfähig für die kulturpolitische Privilegierung bestimmter Gruppen.

Es konnte ferner belegt werden, dass der Begriff »Integrität« seit den 1960er-Jahren in Grundsatzdokumenten zur internationalen städtebaulichen Denkmalpflege vorkommt. Viele der Konflikte um die Anwendung von Integrität auf Weltkulturerbe seit 2005 lassen sich als Ergebnis eines europäisch geprägten Ensembleschutzes lesen. Dieser beeinflusst die Beurteilung von Weltkulturerbe bis heute. So gibt es in den Welterberichtlinien zwar keine konkreten Vorgaben, die den Schutz einer visuellen Integrität vorschreiben, dennoch taucht visuelle Integrität als feststehender Begriff häufig auf. Mit visueller Integrität wird dabei der Schutz einer vorgegebenen homogenen Ästhetik umschrieben, die ein widerspruchsfreies historisches Bild vermittelt. Somit wirken sich die Vorgaben aus den Dokumenten der internationalen städtebaulichen Denkmalpflege unmittelbar bei der Anwendung von Integrität aus, indem eben auch von Weltkulturerbe die Wahrung bestimmter ästhetischer Eigenschaften erwartet wird. Dieses Argument wird noch plausibler, wenn man bedenkt, dass in den Welterberichtlinien selbst Vorgaben zur visuellen Integrität fehlen. Stattdessen werden die Dokumente der internationalen städtebaulichen Denkmalpflege wie das Wiener Memorandum herangezogen. Auch ein Vergleich von Authentizität und Integrität belegt die vielen Bezüge zwischen internationaler Denkmalpflege und Welterbe.

Neben Integrität ist Authentizität aktuell die zweite *Qualifying Condition*, die für Weltkulturerbe nachgewiesen werden muss. Dabei werden Integrität und Authentizität insbesondere in den *Statements of Integrity* nicht immer voneinander unterschieden, sondern synonym verwendet. Das zeigt einerseits die Unklarheit, die bei der Anwendung der Begriffe herrscht, und andererseits die Schwierigkeit, dass Integrität und Authentizität sich semantisch gesehen tatsächlich nahestehen. So geht laut Stovel die Definition von Authentizität in den Welterberichtlinien ursprünglich auf das Kriterium Integrität aus dem American National Register for Historic Places zurück (»the ability of a property to convey its significance«).²³⁰ Aus meiner Sicht sollte man zugleich eine Parallele zur Restaurierungstheorie von Brandi ziehen, um das Verhältnis von Authentizität und Integrität besser zu verstehen.

230 Stovel 2007, S. 23.

Sowohl in den *Statements of Integrity* als auch in der Geschichte des Welterbeprogramms ließen sich latente Bezüge zu Brandis Restaurierungstheorie nachweisen. Wichtigstes Indiz hierfür war, dass Jokilehto sich bei seiner Definition für Integrität und Welterbe auf Brandis Theorie beruft.²³¹ Brandi unterscheidet in seiner Restaurierungstheorie zwischen einer ästhetischen und einer historischen Instanz, zwischen denen eine Restaurierung vermittelt. Die historische Instanz betrachtet ein Kunstwerk – Brandi beschäftigt sich in seiner Restaurierungstheorie nur mit Kunstwerken – als historisches Zeugnis im Kontext seiner Entstehungszeit, seiner Rezeption und seiner Veränderungsgeschichte. Dagegen betrifft die ästhetische Instanz das Kunstwerk und dessen Einheit, verstanden als die Idee des Kunstwerks. Kunst ist dabei nach Brandi nicht nur ein Abbild der Natur, sondern eine eigene Darstellungswelt mit einem eigenen erkenntnistheoretischen Potenzial. Die Einheit des Kunstwerks bleibt nach dessen Fragmentierung als ideeller Kern – also unabhängig von der Materialität – potenziell erhalten. Die Restaurierung soll sich laut Brandi nach Möglichkeit danach ausrichten, die Materie des Kunstwerks so zu restaurieren, damit die Idee, die potenzielle Einheit, herausgearbeitet wird.²³² Authentizität und Integrität könnten dementsprechend so interpretiert werden, dass sich Authentizität als historische Instanz auf das Weltkulturerbe als historisches Zeugnis bezieht, während Integrität, wie es Jokilehto nahelegt, die Idee eines Weltkulturerbes betrifft, die es herauszuarbeiten gilt. In Übereinstimmung mit dieser These schreibt Glendinning, dass ähnliche Ansätze wie Brandis schon 1998 im Welterbeprogramm diskutiert worden seien, weil ein Strategiebericht die Differenzierung zwischen einem universalen Kern und einer authentischen Rezeption vorgeschlagen habe.²³³ Folgerichtig steht Integrität in den Statements mitunter für einen universalen ideellen Kern eines Welterbes und Authentizität für den substanzorientierten Erhalt des Geschichtszeugnisses. Auch in den Welterberichtlinien steht, dass Integrität die maximale Lesbarkeit der Bedeutung oder Idee eines Weltkulturerbes meint. Allerdings unterscheiden andere Statements nicht immer zwischen Authentizität und Integrität. Die Bewertung von Integrität lässt sich folglich nicht völlig auf ein einheitliches Schema reduzieren.

231 Jokilehto, *Defining the Outstanding Universal Value* 2006, S. 2–3.

232 Ausführlich zu Brandis Idee von Restaurierung, seiner Definition des konservatorischen Imperativs sowie der potenziellen Einheit in der vorliegenden Arbeit: vgl. Cesare Brandi: *Teoria del Restauro* (1963).

233 Glendinning 2013, S. 431.

Insgesamt zeichnen sich in der Interpretation von Integrität immer wieder mindestens latente Bezüge zu Brandi ab. Der Vergleich zwischen Weltkulturerbe und europäischen Theoretikern der Denkmalpflege wie Riegl oder Brandi steht jedoch vor der Herausforderung, dass sich nur vage Bezüge aus den Dokumenten des Welterbeprogramms wie der Welterbekonvention ableiten lassen. Für Brandis Einfluss spricht neben den unterschwelligen Bezügen zu seiner Restaurierungstheorie auch die Tatsache, dass Italien und Brandi das europäische Zentrum des aufkommenden internationalen Kulturgüterschutzes waren.²³⁴ Brandi selbst beriet die UNESCO ebenfalls und übte maßgeblichen Einfluss auf die Carta del restauro von 1972 aus.²³⁵ Zusätzlich sind Brandis Schüler*innen teils einflussreiche Akteur*innen im Welterbeprogramm, beispielsweise ist Paul Philippot einer der Gründer von ICCROM.²³⁶ Somit gibt es ein ganzes Netzwerk personeller Kontinuitäten, das für die These von einem latenten Einfluss der *Teoria del Restauro* bei der Beurteilung von Integrität im Welterbeprogramm spricht.

Eine weitere Erkenntnis war, dass Integrität zunächst als neutraler Erhalt der materiellen und ästhetischen Unversehrtheit eines Weltkulturerbes erscheint. Eine genauere Analyse offenbarte jedoch, inwiefern dieser Wunsch nach Integrität mit dem Ziehen von Grenzen sowie mit der Säuberung von Räumen und dem Etablieren eines bestimmten historischen Bilds einhergeht. Dieses ist anschlussfähig für die Privilegierung einzelner Identitätskonstruktionen. Allerdings könnte Integrität gleichzeitig als ein Wert interpretiert werden, der im Kontext der anthropologischen Wende im Welterbeprogramm entstand und als Wert eine ganzheitliche und lebendige Betrachtung von Welterbe unterstützt – im Gegensatz zu einer Musealisierung lebloser Fragmente. Die Kritiker*innen des Welterbeprogramms wünschen sich unter anderem den Schutz lebendiger Kulturen im Gegensatz zur westlich geprägten Klassifikation historischer Geschichtszeugnisse.²³⁷ Diese dichotome Betrachtung toten westlichen Welterbes gegenüber lebendigem Welterbe aus anderen Regionen der Erde lässt sich jedoch nicht uneingeschränkt aufrechterhalten, wenn man Integrität analysiert. Denn einerseits sind Begriffe wie »Ganzheitlichkeit« oder »Vollständigkeit« in europäischen Theorien durchaus verankert,

234 Glendinning 2013, S. 392–395.

235 Brandi, Cesare Brandi 2006, S. 201; Schädler-Saub 2006, S. 32.

236 Verbeeck 2019, S. 211.

237 Sullivan 2007, S. 161–162.

um insbesondere die Bedeutung des Fragmentarischen zu belegen, wie ausführlich in Teil II belegt. Andererseits führt die vermeintliche Lebendigkeit, die bewahrt bleiben soll, wenn ein Welterbe als integer betrachtet wird, unter Umständen zu einer Homogenisierung und Purifizierung des Welterbebereichs, die wiederum selbst als Musealisierung beschrieben werden könnten. Somit ergab die Analyse nicht das Bild von zwei dichotomen Konzepten von Erbe, sondern komplexe wechselseitige und teils widersprüchliche Verstrickungen von Erwartungshaltungen an Welterbe.

